

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 3. September 2018
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3	Höferlin, Manuel (FDP)	1, 23
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4	Höhn, Matthias (DIE LINKE.)	80, 81, 82
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58	Holm, Leif-Erik (AfD)	85, 86, 87
Beutin, Lorenz Gösta (DIE LINKE.)	114, 115, 116, 117	Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	36
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) ...	60, 61, 62, 101	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	24, 25
Brandner, Stephan (AfD)	17, 18	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5	Jung, Christian, Dr. (FDP)	104, 105
Cezanne, Jörg (DIE LINKE.)	102	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	88, 94, 95
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19	Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	106, 107
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	6, 7	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	96, 97
Dürr, Christian (FDP)	8, 63	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	122
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	45, 46, 47, 48	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	108
Faber, Marcus, Dr. (FDP)	9	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	35, 64, 65, 66	Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	89
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20, 21	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27
Hajduk, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67, 68, 69, 70	Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71
Herbrand, Markus (FDP)	49	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	28
Herbst, Torsten (FDP)	103	Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	37
Herrmann, Lars (AfD)	22	Maier, Jens (AfD)	2, 29
Hocker, Gero Clemens, Dr. (FDP)	10, 11	Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	98

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	90	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	84
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	38, 51, 52	Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)	41
Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)	30, 31	Springer, René (AfD)	42
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59	Strengmann-Kuhn, Wolfgang, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73, 74
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	39	Suding, Katja (FDP)	54, 55
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	91, 92, 93	Tatti, Jessica (DIE LINKE.)	75, 76
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 13	Teuteberg, Linda (FDP)	34
Perli, Victor (DIE LINKE.)	14, 15	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56, 57
Petry, Frauke, Dr. (fraktionslos)	118, 119, 120, 121	Wagner, Andreas (DIE LINKE.)	111, 112
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77, 78, 79
Renner, Martina (DIE LINKE.)	33	Weeser, Sandra (FDP)	113
Sauter, Christian (FDP)	72, 83, 123	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	99, 100
Schäffler, Frank (FDP)	16, 109	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	43, 44
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53, 110		
Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.)	40		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Höferlin, Manuel (FDP)		Austausch von Steuervorbescheiden der Swiss Finance Branches zwischen der Schweiz und Deutschland	9
Auftrag des Digitalrats	1	Perli, Victor (DIE LINKE.)	
Maier, Jens (AfD)		Prüfung von Bundesimmobilien auf erhöhte Schadstoffwerte	9
Bundesmittel für Programme und Projekte im Rahmen der Flüchtlingspolitik	1	Schäffler, Frank (FDP)	
		Abgabe der Provision eines Vermittlers an einen Versicherungskunden	10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Brandner, Stephan (AfD)	
Bundesliegenschaften in Brandenburg	2	Treffen von Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz mit Politikern	11
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Zuständigkeitsverteilung bei der Durchführung von Asylverfahren	11
Engagement deutscher Banken in der Türkei	2	Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Instrumente der Partizipation von Bürgern am demokratischen Willensbildungsprozess	12
Wirtschaftliche und finanzielle Hilfen für die Türkei	3	Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)		Übereinkunft mit der FBB zur Nutzung des Interims-Regierungsterminals des BER	13
Auswirkungen von Zinsswaps auf das Schuldenmanagement des Bundes	4	Auslastung der für die Bundesregierung verfügbaren Flugbetriebsfläche am Flughafen Berlin-Tegel	13
Bearbeitung der Verbindlichkeiten der Bundesländer von der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH	4	Herrmann, Lars (AfD)	
Dürr, Christian (FDP)		Tschetschenische Asylbewerber in den Jahren von 2015 bis 2017	14
Non-Paper der Österreichischen EU-Ratspräsidentschaft zur europäischen Einlagensicherung	5	Höferlin, Manuel (FDP)	
Faber, Marcus, Dr. (FDP)		Besetzung von Planstellen im Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	15
Munitionsbelastete Flächen in den neuen Bundesländern	5	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	
Hocker, Gero Clemens, Dr. (FDP)		Weitergabe von Daten deutscher Geheimdienste durch das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung in Österreich	16
Steuermindereinnahmen durch Gewinnglättung in der Landwirtschaft in den letzten zehn Jahren	7	Einsatz von künstlicher Intelligenz zur Auswertung von Massendaten beim BKA	16
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Steuermindereinnahmen durch das Schweizer Sondersteuerregime für Finanzierungsgesellschaften	8	Nutzung der Datenplattform „VERIMI“ in Bundesbehörden	17

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rolle rechtsextremer Hooligans und Kampfsportler bei den Ausschreitungen in Chemnitz Ende August 2018.....	18	Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.) Baumängel beim Bau des Landtages in Kundus durch die GIZ.....	27
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) Versiegelung von Flächen in Thüringen in den letzten zehn Jahren	19	Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.) Ächtung autonomer Waffensysteme	27
Maier, Jens (AfD) Moscheen und islamische Gebetsstätten in Deutschland.....	20	Springer, René (AfD) Erteilung von Visa in den Jahren von 2013 bis 2017.....	28
Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.) Terroristische Verdachtsfälle im deutschen Luftraum.....	20	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.) Besuch der Brennelementefabrik im nieder- sächsischen Lingen von Mitarbeitern des Auswärtigen Amts.....	29
Einsatz von Kampfflugzeugen der Bundes- wehr in terroristischen Verdachtsfällen.....	21		
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Lösungsansätze zur Problematik der Rück- forderungen gegenüber Verpflichtungsge- bern gemäß den §§ 68 und 68a des Aufent- haltsgesetzes.....	22	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Renner, Martina (DIE LINKE.) Verletzung der Pressefreiheit durch Bun- despolizisten seit 2013	22	Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Vergleiche mit Netzbetreibern durch die Bundesnetzagentur seit 2005.....	30
Teuteberg, Linda (FDP) Anträge auf Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten seit Inkrafttreten des Familiennachzugsneuregelungsgesetzes	23	Klagen gegen Netzentgeltentscheidungen der Bundesnetzagentur seit 2005	31
		Kostensparnisse durch die Anreizregulie- rung seit 2007.....	32
		Herbrand, Markus (FDP) Veröffentlichung der nationalen Touris- musstrategie	33
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung des Gesamtvolumens sowie des Investitionsvolumens im Bereich der energetischen Gebäudesanierung seit 2010...	33
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.) Mitarbeiter des Auswärtigen Amts mit be- fristeten Arbeitsverhältnissen im Ausland....	24	Nastic, Zaklin (DIE LINKE.) Exportgenehmigungen für Syrien	35
Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Lage der Weißhelme in Syrien.....	25	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ergebnisse eines Gutachtens zur Reform der EEG-Umlage.....	36
Liebich, Stefan (DIE LINKE.) Bewegungsfreiheit von ausländischen Di- plomaten außerhalb der Bundesländer Ber- lin und Brandenburg.....	25	Suding, Katja (FDP) Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung durch die drei größten Wissen- schaftsverlage.....	36
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.) Unterstützung der UN-Missionen in Syrien...	26	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzmittel der KfW IPEX-Bank für Erd- gas- bzw. LNG-Projekte im Ausland im Jahr 2017	37
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausspähung der OSZE-Beobachtermission in der Ostukraine durch Russland	26	Beratungstätigkeiten der KfW IPEX-Bank bei Erdgas- und LNG-Projekten.....	38

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einziehungen und Sicherungen von Vermögen bei Tatverdächtigen durch die Strafverfolgungsbehörden seit Juli 2017.....	39
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bundesmittel für das „Forum Recht“ in Karlsruhe im Bundeshaushaltsentwurf 2019.....	40
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Entwicklung der Rentenbeiträge	40
Finanzielle Vorteile aus der Steuerfreiheit von Rentenbeiträgen nach dem Alterseinkünftegesetz für gesetzlich versicherte Alleinstehende in den Jahren von 2018 bis 2030.....	41
Dürr, Christian (FDP) Absicherung des Rentenniveaus.....	42
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.) Erhöhung des Verwaltungskostenetats der Jobcenter	43
Zugänge in die Arbeitslosigkeit von Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen im Juli und August 2018.....	43
Befristet beschäftigte Erwerbstätige in bestimmten Jahren seit 2012	45
Hajduk, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Eingruppierung von Personal und Entwicklung von Grundsätzen zur Förderung von Personalstellen beim Förderprogramm IQ ...	45
Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sanktionierungsregelungen für unter 25-jährige Arbeitslosengeld-II-Leistungsbe-rechtigte.....	47
Sauter, Christian (FDP) Entscheidungen zu Anträgen auf Altersrente durch die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau	48
Strengmann-Kuhn, Wolfgang, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bezieher von Arbeitslosengeld II in den letzten acht Jahren und Erwerbsstatus.....	48
Tatti, Jessica (DIE LINKE.) Personalsituation in den Jobcentern und der Bundesagentur für Arbeit in den letzten zehn Jahren.....	50
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets für schulpflichtige Kinder und Jugendliche in Bayern in den letzten zwei Jahren...	51
Erhöhung der Leistung des Bildungs- und Teilhabepakets für Schulbedarf.....	57
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Höhn, Matthias (DIE LINKE.) Panzergrenadiere bei der Bundeswehr mit einer Körpergröße von mehr als 184 cm.....	57
Materielle Einsatzbereitschaft des Zulaufs bei Kat. A-Projekten der Bundeswehr.....	58
Verwendung von Bundesmitteln für die im 7. Rüstungsbericht angegebenen Mehrkosten von Rüstungsprojekten.....	58
Sauter, Christian (FDP) Beschaffung neuer Sturm- bzw. Landungsboote für die Bundeswehr	59
Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Bau einer Sporthalle der Bundeswehr auf dem Gelände der General-Steinhoff-Kaserne in Berlin-Spandau	59
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Holm, Leif-Erik (AfD) Angaben zur Größenordnung der Ernteschäden infolge der Dürre	60
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verdeckte Werbung der Tabakindustrie durch Influencer in sozialen Medien.....	62
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) EU-Vertragsverletzungsverfahren wegen Verstoßes gegen die Tierversuchsrichtlinie...	62

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Geheimhaltungswünsche der Bundesländer in Bezug auf Meldungen zur Schadenshöhe durch die Dürre im Sommer 2018.....	63
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsequenzen aus verschiedenen Programmen und Projekten zur Förderung des Tierwohls	64
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Import von medizinischem Cannabis	66
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Versichertenbefragungen zur Überprüfung der Qualität in der Hilfsmittelversorgung.....	67
Übernahme der Schweizer Sanvartis Group GmbH.....	68
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.) Zertifizierte Essensangebote in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen	69
Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Schließung von Stationen in Krankenhäusern aufgrund mangelhafter Personalsituation in den letzten fünf Jahren	70
Auswirkungen des Urteils des Bundessozialgerichts zur Schlaganfallbehandlung.....	70
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Auslagerung der Bodenverkehrsdienste am Flughafen Köln/Bonn GmbH in eine nicht tarifgebundene Tochtergesellschaft.....	71
Cezanne, Jörg (DIE LINKE.) Ausgaben des Bundes im Zusammenhang mit der Einführung der Infrastrukturabgabe seit 2014	71
Herbst, Torsten (FDP) Wiederbefahrbarkeit witterungsbedingt gesperrter Bahnstrecken.....	72
Jung, Christian, Dr. (FDP) Verkehrsführende Maßnahmen zur Nutzung von elektrischen Kleinstfahrzeugen	72
Einsatz von Zügen des Typs „Intercity 2“ auf der Strecke Karlsruhe–Nürnberg.....	73
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Baustellen auf Bundesautobahnen in Sachsen	73
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Öffnung der Sanitäranlage im Bahnhof Düren.....	75
Schäffler, Frank (FDP) Pünktlichkeit von ICE- und IC-Zügen in Ostwestfalen-Lippe in den letzten zwölf Monaten	75
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verspätungen im grenzüberschreitenden Bahnverkehr zwischen Österreich und Passau.....	76
Wagner, Andreas (DIE LINKE.) Bundesbehörden mit einer Beteiligung an der „Aktion Abbiegeassistent“	77
Gespräche mit dem Bundesrat bzw. den Bundesländern zur Teilnahme an der „Aktion Abbiegeassistent“	77
Weeser, Sandra (FDP) Definition des Begriffs „flächendeckend“ im Rahmen der Förderung des Breitbandausbaus	78
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	
Beutin, Lorenz Gösta (DIE LINKE.) Umsetzungsfrist des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die BVT-Merkblätter.....	78
Umsetzung der EU-Gesundheitsstandards für den Schadstoffausstoß von Kohlekraftwerken in nationales Recht	79
Umsetzung der Emissionsbandbreiten der BVT-Merkblätter	79
Petry, Frauke, Dr. (fraktionslos) Projekte und Experten zum Thema Wolf.....	80

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Finanzierung der kranilogischen Untersuchungen sowie des Aufbaus der Caniden-Schädelsammlung der Senckenberg Gesellschaft	81
Untersuchung tot aufgefundener Wölfe durch das Friedrich-Loeffler-Institut	81
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Rückführung der abgebrannten AVR-Brennelementkugeln in die USA.....	82
	Sauter, Christian (FDP)
	Beeinflussung der politischen Willensbildung durch das Programm „Transformationen im Klima- und Ressourcenschutz durch die Gestaltung von Governanceprozessen“ ..
	83

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Manuel Höferlin** (FDP) Was ist der genaue Auftrag des am 22. August 2018 vom Bundeskabinett eingesetzten Digitalrats, und zu welchen konkreten Fragestellungen wird er die Bundesregierung als erstes beraten?

Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt vom 4. September 2018

Der Digitalrat wird die Bundesregierung bei der Gestaltung des digitalen Wandels in Gesellschaft, Arbeitswelt, Wirtschaft und Verwaltung beraten.

2. Abgeordneter **Jens Maier** (AfD) Auf welche Höhe belaufen sich die Bundesmittel, die im Zeitraum von 2010 bis heute jährlich über die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration für Programme und Projekte als Fördermittel und Zuwendungen, z. B. an Vereine und Projekte etc., aufgewandt wurden?

Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt vom 7. September 2018

Die Beauftragte fördert Programme und Projekte aus zwei Haushaltstiteln, Kapitel 0413 Titel 531 01 (Nationaler Aktionsplan Integration) und Titel 684 01 (Unterstützung von Flüchtlingsprojekten). Der Titel 684 01 wurde erstmals im Haushaltsjahr 2016 ausgebracht.

Die nachgefragten Aufstellungen entnehmen Sie bitte nachfolgender Tabelle:

Jahr	<u>53101</u> <u>Ist</u> <u>T€</u>	<u>68401</u> <u>Ist</u> <u>T€</u>	<u>Gesamt</u> <u>T€</u>
2010	1.938	-	1.938
2011	848	-	848
2012	1.253	-	1.253
2013	1.007	-	1.007
2014	650	-	650
2015	1.853	-	1.853
2016	4.977	17.022	21.999
2017	1.410	18.790	20.200
2018 (31.08.)	1.242	9.106	10.348

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

3. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Bundesliegenschaften sind in Brandenburg ansässig, und bei welchen ist mit aktuellem Stand eine energetische Sanierung in den kommenden Jahren vorgesehen (bitte aufschlüsseln nach Liegenschaft und Jahr der Fertigstellung)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 4. September 2018

In Brandenburg gibt es derzeit 219 Dienstliegenschaften des Bundes. Im Rahmen der laufenden Bauunterhaltung führt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zahlreiche Bauunterhaltsmaßnahmen durch, die auch energetische Maßnahmen beinhalten oder energetische (Begleit-)Wirkung entfalten (z. B. Austausch von Fenstern, Türen und Wandverkleidungen). Im internen IT-Berichtswesen der BImA sind solche Bauunterhaltsmaßnahmen mit energetischen Begleiteffekten nicht gesondert ausgewiesen.

Im System der BImA getrennt erfasst sind energetische Sanierungsmaßnahmen, die insgesamt „energetisch“ veranlasst sind, also nicht zugleich eine Bauunterhaltsmaßnahme darstellen. Nach Mitteilung der BImA ist für das Jahr 2020 eine solche reine energetische Maßnahme auf der von der BImA selbst genutzten Liegenschaft Berliner Straße 98 bis 101 in Potsdam geplant (partieller Austausch der Wärmedämmung).

Darüber hinaus erfolgt im Rahmen des derzeit noch in der Erarbeitung befindlichen „Energetischen Sanierungsfahrplans Bundesliegenschaften“ (ESB) bereits jetzt die konzeptionelle Planung energetisch zu erachtender Dienstliegenschaften des Bundes, soweit sich diese im Eigentum der BImA befinden.

4. Abgeordneter **Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welches finanzielle Volumen hat nach Kenntnis der Bundesregierung das Engagement deutscher Banken der Türkei (bitte die 15 Institute mit dem größten Engagement mit dem jeweiligen Exposure nennen (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/banken-unter-beobachtung-1.4105712), und wie bewertet die Bundesregierung das mögliche Risiko (z. B. aus Kreditausfällen, Währungsschwankungen, weniger Importen, Ansteckungseffekten für Europa) aus diesem Engagement?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 5. September 2018

Die nachfolgende Übersicht enthält ausschließlich Daten zu weniger signifikanten Instituten (LSIs), bei denen die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die zuständige Behörde gem. § 6 Absatz 1 des Kreditwesengesetzes (KWG) ist. Seit dem 4. November 2014

ist die Europäische Zentralbank (EZB) die zuständige Behörde im Sinne des § 6 Absatz 1 KWG für signifikante Institute, daher sind diese nicht in der Übersicht enthalten. Die 15 größten Engagements von LSIs zum Stichtag des 30. Juni 2018 sind:

Stichtag 30.06.2018	
LSI	Kreditexposure in Mrd. EUR
AKBANK	4,18
Ziraat Bank International	1,27
Isbank AG	1,23
KfW IPEX	0,97
Siemens Bank GmbH	0,72
AKA Ausfuhrkredit GmbH	0,52
OYAK ANKER Bank GmbH	0,20
VTB Bank Europe SE	0,18
KT Bank AG	0,07
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG	0,07
ODDO BHF AG	0,06
Eurocity Bank AG	0,04
Kr.SpK. Börde	0,02
Kr.SpK. Rottweil	0,01
Kr.SpK. Schwalm-Eder	0,01

Direkte Risiken aus den Engagements für die Finanzmarktstabilität in Deutschland erscheinen überschaubar.

5. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwiefern erwägt die Bundesregierung Wirtschafts- und Finanzhilfen für die Türkei, und falls die Bundesregierung Hilfen für die Türkei erwägt, durch welche Maßnahmen (bitte aufschlüsseln nach einzelnen Maßnahmen und finanzieller Höhe dieser Maßnahmen) könnten diese umgesetzt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 31. August 2018**

Die Bundesregierung hat ein Interesse an der Stabilität der Türkei. Dazu tragen gute wirtschaftliche Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei bei. Daran arbeitet die Bundesregierung.

6. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)
- Welche fiskalischen Effekte hatten Zinsswaps auf das Schuldenmanagement des Bundes seit Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008 (bitte aufschlüsseln nach Buchgewinnen oder -verlusten sowie realisierten Gewinnen oder Verlusten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 4. September 2018

Aus den vom Bund abgeschlossenen Zinsswaps ergaben sich von 2008 bis zum 31. Dezember 2017 im Saldo Einnahmen von rund 5,8 Mrd. Euro. Davon entfielen rund 5,5 Mrd. Euro auf den Bundeshaushalt und rund 0,3 Mrd. Euro auf die dem Bund zugeordneten Sondervermögen Investitions- und Tilgungsfonds und Finanzmarktstabilisierungsfonds, die über das Schuldenmanagement des Bundes mitfinanziert werden.

Zusätzlich zu den bereits realisierten Einnahmen weisen die bestehenden Swaps per 31. Dezember 2017 einen Barwert zugunsten des Bundes in Höhe von 4,1 Mrd. Euro auf. Dieser kann als noch nicht realisierter Gewinn aufgefasst werden und gibt somit die Stichtagsbewertung der für Bund und Sondervermögen künftig noch zu erwartenden Haushaltseinnahmen an. Die tatsächlichen Haushaltseinnahmen können infolge von Marktbewegungen abweichen.

7. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit, Verbindlichkeiten der Bundesländer von der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH managen zu lassen (www.welt.de/politik/deutschland/article181312000/Derivate-Skandal-Die-Exekutive-zockt-und-die-Legislative-wird-hinters-Licht-gefuehrt.html), und hält sie dieses für erstrebenswert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 6. September 2018

Bund und Länder sind in ihrer Haushaltswirtschaft nach Artikel 109 Absatz 1 des Grundgesetzes selbstständig und voneinander unabhängig. Eine gemeinsame Kreditaufnahme von Bund und Ländern sieht die Finanzverfassung der Bundesrepublik Deutschland nicht vor. Vor diesem Hintergrund bestehen über allgemeine Beratungsleistungen hinaus, soweit die Länder das wünschen, kaum Möglichkeiten für die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH, sich am Schuldenmanagement der Länder zu beteiligen. Der Bund hat im Übrigen bei der Durchführung seines Schuldenmanagements die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

8. Abgeordneter
Christian Dürr
(FDP)
- Ist der Bundesregierung der Inhalt eines Non-Papers der Österreichischen EU-Ratspräsidentschaft zum Thema europäische Einlagensicherung bekannt, und wenn ja, welchen inhaltlichen Vorschlag eines so genannten Hybridmodells hat möglicherweise Österreich hiermit unterbreitet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 5. September 2018**

Die Österreichische EU-Ratspräsidentschaft hat im Rahmen der Ratsarbeitsgruppe zur Stärkung der Bankenunion, in der technische Fragen der möglichen Ausgestaltung eines europäischen Einlagensicherungssystems (EDIS) diskutiert werden, ein Non-Paper mit einem Vorschlag für ein hybrides EDIS-Modell vorgelegt. Dieses Non-Paper wurde am 13. Juli 2018 an alle Mitglieder der Ratsarbeitsgruppe verteilt.

Das darin vorgeschlagene Modell kombiniert verschiedene, in der technischen Ratsarbeitsgruppe diskutierte Varianten, nämlich Elemente einer Rückversicherung, d. h. Schaffung eines europäischen Fonds, der Darlehen an die nationalen Einlagensicherungssysteme vergibt, mit Elementen einer verpflichtenden Kreditvergabe zwischen den nationalen Einlagensicherungssystemen (sog. Mandatory Lending).

9. Abgeordneter
Dr. Marcus Faber
(FDP)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über munitionsbelastete Flächen in den neuen Bundesländern, und welche Flächen sind besonders betroffen (z. B. spezielle Waldgebiete, ehemalige Truppenübungsplätze etc.), und wie wird dieser potenziellen Gefahr im Falle von Bränden (Waldbrände, Ackerbrände etc.) Rechnung getragen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 3. September 2018**

Der Bundesregierung liegen aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich folgende Erkenntnisse vor:

a. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)

Die BImA ist Eigentümerin einer Vielzahl aktiv und ehemals militärisch genutzter Liegenschaften im gesamten Bundesgebiet. Die derzeit noch aktiv militärisch genutzten Liegenschaften sind den Nutzern zur militärischen Nutzung überlassen. Die Aufgaben der Gefahrenabwehr einschließlich des vorbeugenden Brandschutzes und der Brandbekämpfung sind den Nutzern für die Dauer der Liegenschaftsnutzung vereinbarungsgemäß übertragen. Neben munitionsbelasteten militärisch genutzten Flächen sind wenige Wald- und Offenlandflächen im Besitz der BImA betroffen, die sich in den ehemaligen Hauptkampfgebieten des Zweiten Weltkriegs (Großraum um Berlin) befinden.

Nach Beendigung der militärischen Nutzung erfolgen die Rücknahme der Liegenschaften und die Übernahme sämtlicher Eigentümerpflichten durch die BImA. Die BImA führt für ihre Eigentumsflächen spätestens nach Aufgabe der militärischen oder sonstigen Ressortnutzung eine systematische Erfassung, Bewertung und Bearbeitung der Kampfmittelrisiken mit gesetzlichen Handlungsverpflichtungen auf Grundlage der Arbeitshilfen des Bundes für Kampfmittelräumung durch. Bedingt durch den Umfang des Liegenschaftsbestands der BImA handelt es sich dabei um ein längerfristiges Arbeits- und Maßnahmenprogramm.

Um den Belangen des Waldbrandschutzes und der Brandbekämpfung auf kampfmittelverdächtigen Flächen schnellstmöglich und effektiv zu entsprechen, erarbeiten die örtlich zuständigen Bundesforstbetriebe der BImA in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) sogenannte BOS-Konzepte als Grundlage für Waldbrandeinsatz-, Alarm- und Gefahrenabwehrpläne. Hierbei geht es vorrangig um die Schaffung einer betriebssicheren Infrastruktur, die eine regelmäßige Unterhaltung von Brandschutzschneisen und vegetationsfrei zu haltende Brandschutzstreifen ebenso wie den Einsatz von Lösch- und Rettungskräften ermöglicht. Neben einem ganzjährig Lkw-befahrbaren Wegenetz werden bedarfsweise zusätzlich Hubschrauberlandeplätze, Löschwasserentnahmestellen sowie Sammel- und Meldepunkte auf Kampfmittelrisiken untersucht, geräumt und angelegt. Aufgrund der erhöhten Waldbrandgefahr auf sandigen Kiefern- und Heideflächen werden diese Bereiche vorrangig bearbeitet. Im akuten Brandfall obliegt die Einsatzleitung den zuständigen Behörden und Organisationen, die eigenverantwortlich über das jeweilige Vorgehen entscheiden und unabhängig vom Eigentümer handeln.

b. Bundeswehr

Die Bundeswehr unterhält in den neuen Bundesländern die Truppenübungsplätze Lehnin (Brandenburg), Jägerbrück (Mecklenburg-Vorpommern), Oberlausitz (Sachsen), Altengrabow, Altmark und Kliestz (Sachsen-Anhalt) sowie Standortübungsplätze. Auf diesen Plätzen kann zum Teil Munition aus dem Zweiten Weltkrieg, aus Zeiten der Nationalen Volksarmee und der Westgruppe der Truppen sowie aus dem aktuellen Übungsbetrieb der Bundeswehr vorhanden sein.

Die Bundeswehr stellt in ihren Liegenschaften mit 60 Bundeswehr-Feuerwehren die Gefahrenabwehr in Dienststellen sicher, deren Auftrag, Geheimhaltungsgründe oder besonderes Gefahrenpotenzial die Vorhaltung einer Bundeswehr-Feuerwehr erfordern.

Für munitionsbelastete Flächen gibt es keine besonderen feuerwehrfachlichen Verfahrensweisen im Rahmen der Brandbekämpfung. Sowohl bei den Bundeswehr-Feuerwehren als auch bei den kommunalen Feuerwehren werden munitionsbelastete Flächen nicht betreten. Die Brandbekämpfung findet am Rand der Flächen durch eine Riegelstellung statt.

c. Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG)

Die BVVG hat nach derzeitigem Kenntnisstand noch 28 Standorte in ihrem Bestand, auf denen entweder ein Munitionsverdacht besteht oder bereits eine Kontamination mit Munition festgestellt ist.

Bei diesen BVVG-Flächen handelt es sich im Regelfall um Flächen, die an ehemals militärisch genutzte Liegenschaften angrenzen. Die Munitionsverdachtsflächen sind kartiert; den jeweiligen Pächtern sind die Kartierungen bekannt. Die Käufer werden auf diesen Tatbestand ebenfalls hingewiesen.

Die Kampfmittelbeseitigung ist grundsätzlich Aufgabe der Länder; die Sondierung/Beräumung erfolgt durch Kampfmittelbeseitigungsdienste.

Sondiert/beräumt wird i. d. R. erst im Zusammenhang mit geplanten Baumaßnahmen, insofern regelmäßig erst nach dem Verkauf der BVVG-Fläche. Dies schließt nicht aus, dass im Einzelfall auch ohne geplante Bebauung Handlungsbedarf zur Beräumung besteht.

Besondere Vorkehrungen für den Brandfall trifft die BVVG nicht. Im akuten Brandfall obliegt die Einsatzleitung den örtlich zuständigen Stellen.

10. Abgeordneter **Dr. Gero Clemens Hocker** (FDP) Wie hoch schätzt die Bundesregierung die entgangenen Steuereinnahmen durch die zweijährige Gewinnglättung in der Landwirtschaft in den letzten zehn Jahren (Auflistung bitte jährlich)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 3. September 2018**

Nach § 4a Absatz 2 Nummer 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) ist der Gewinn von Land- und Forstwirten bei vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahren den Veranlagungszeiträumen zeitanteilig zuzuordnen. Dadurch kann sich bei Land- und Forstwirten mit schwankenden Gewinnen, soweit sie einkommensteuerpflichtig sind, ein progressionsglättender Effekt ergeben. Eine Schätzung der mit dieser Progressionsglättung verbundenen Steuermindereinnahmen ist mangels fehlender statistischer Angaben nicht möglich.

11. Abgeordneter **Dr. Gero Clemens Hocker** (FDP) Wie hoch schätzt die Bundesregierung die zusätzlichen jährlichen Mindereinnahmen, sofern die dreijährige Gewinnglättung eingeführt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 3. September 2018**

Die durchschnittlichen jährlichen Steuermindereinnahmen für die zusätzliche dreijährige Glättung der land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte nach § 32c EStG wurden im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Gesetz zum Erlass und zur Änderung marktordnungsrechtlicher Vorschriften sowie zur Änderung des Einkommensteuergesetzes

auf 50 Mio. Euro geschätzt. Neuere Erkenntnisse, die eine Neueinschätzung der finanziellen Auswirkungen rechtfertigen würden, liegen nicht vor.

12. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ergeben sich nach Kenntnis der Bundesregierung für den deutschen Fiskus Steuermindereinnahmen durch das Schweizer Sondersteuerregime für Finanzierungsgesellschaften (sogenannte Swiss Finance Branches –SFB), welches derzeit u. a. Gegenstand der Schweizer Unternehmenssteuerreform („Steuervorlage 17 (SV17)“) ist (wenn ja, bitte geschätzte Höhe angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 6. September 2018**

Bei der schweizerischen Veranlagungspraxis zu „Swiss Finance Branches“ (Schweizer Finanz-Betriebsstätten) handelt es sich um Steuervergünstigungen, die im Rahmen der schweizerischen Besteuerung von in der Schweiz gelegenen Betriebsstätten ausländischer Unternehmen gewährt werden, die Einkünfte aus der Finanzierung verbundener Unternehmen (Konzernfinanzierung) erzielen.

Die Abschaffung dieser Veranlagungspraxis war bereits im Rahmen der Schweizer Unternehmenssteuerreform III vorgesehen, die im Februar 2017 in einer Volksabstimmung abgelehnt worden ist. Die Abschaffung ist weiterhin Gegenstand der im Rahmen der Steuervorlage 2017 (SV 17) überarbeiteten Unternehmensteuerreform, die im Juni 2018 vom Schweizer Ständerat beschlossen wurde.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, inwieweit derartige Finanzierungs-Betriebsstätten von deutschen Unternehmen genutzt werden.

Zur wirksamen Verhinderung bzw. Begrenzung von Steuermindereinnahmen gibt es die bestehenden deutschen Regelungen bei der Unternehmensbesteuerung zur Sicherung des deutschen Steuersubstrats, wie beispielsweise Regelungen im Außensteuergesetz zur Funktionsverlagerung und zur Hinzurechnung passiver Einkünfte.

13. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Werden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen des (spontanen) Informationsaustausches Steuervorbescheide („Rulings“) der Swiss Finance Branches zwischen der Schweiz und der Länder- oder Bundesebene der Bundesrepublik Deutschland ausgetauscht, und wenn ja, welche Informationen werden in diesem Zusammenhang ausgetauscht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 6. September 2018**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, denen zufolge die Schweiz Informationen zu Steuervorbescheiden betreffend „Swiss Finance Branches“ spontan an die Bundesrepublik Deutschland übermittelt hat. Die dem zwischenstaatlichen Informationsaustausch in Steuer-sachen zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland zugrunde liegenden Abkommen beinhalten Vertraulichkeitsbestimmungen, die im Übrigen der Bekanntgabe der nachgefragten Angaben entgegenstünden.

14. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- Auf welche Art und Weise prüft die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), ob in weiteren Objekten in BImA-Besitz erhöhte Werte des Giftstoffes Lindan und anderer Schadstoffe vorkommen, und wann soll diese Prüfung abgeschlossen sein, www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/Bundesanstalt-verheimlicht-Mietern-hohe-Schadstoffwerte-,schadstoffe110.html?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 5. September 2018**

Sobald die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) konkrete Hinweise auf eine Schadstoffbelastung erhält, geht sie diesen nach, indem die Liegenschaft vor Ort besichtigt wird und gegebenenfalls Proben genommen werden.

So ist auch in Oldenburg verfahren worden: Der von der BImA beauftragte Sachverständige hat im Rahmen dieser Prüfung Hinweise darauf gefunden, dass die Dachstühle vormals mit Holzschutzmitteln bearbeitet wurden, die als Schadstoffe eingestuft sind. Sein Gutachten beruhte auf einer ersten Inaugenscheinnahme sowie einer Beprobung des Holzes. Um Gewissheit über die tatsächliche Luftbelastung zu bekommen, beauftragte die BImA unmittelbar nach Bekanntwerden der ersten Untersuchungsergebnisse einen qualifizierten Gebäudeschadstoffgutachter damit, eine Raumluftuntersuchung durchzuführen.

Der Gutachter kam zu dem Ergebnis, dass die Konzentration von Holzschutzmitteln in der Raumluft keinen Wert erreicht, der bei einer normalen Nutzung der Dachböden zu einer gesundheitlichen Gefährdung führt.

Nach Vorlage des zweiten Gutachtens hat die BImA alle Betroffenen schriftlich über den aktuellen Stand informiert. Noch im September 2018 soll eine Mieterversammlung zum Thema Schadstoffbelastung stattfinden.

15. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- In welchen Objekten in BImA-Besitz sind weitere bedenkliche Schadstoffkonzentrationen gefunden worden, und von jeweils welchen Stoffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 5. September 2018

Derzeit sind der BImA keine weiteren akuten Schadstoffbelastungen auf ihren Liegenschaften bekannt.

16. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die im „Rundschreiben 11/2018 zur Zusammenarbeit mit Versicherungsvermittlern sowie zum Risikomanagement im Vertrieb“ (www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Rundschreiben/2018/rs_18_11_vertriebs-rundschreiben_va.html;jsessionid=49F01154D45EA6E9CBC7D5D976C01DFC.2_cid390?nn=9450904#doc11277616bodyText2) der BaFin vertretene Auffassung, dass die vollständige oder teilweise Abgabe der Provision eines Vermittlers an einen Versicherungskunden – ohne Änderung des Vertrags zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer – die Voraussetzung des § 48b Absatz 4 Satz 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) hinsichtlich der Reduzierung der Prämie oder einer Leistungserhöhung nicht erfüllt, wenn der Versicherungsvertrag zwischen Versicherungsunternehmen und Versicherungsnehmer hierdurch nicht geändert wird, und falls diese Verpflichtung zur Änderung des Versicherungsvertrags durch den Versicherer gegeben ist, wie wäre dies bei einem vom Versicherer unabhängigen und möglicherweise gegen Honorar beratenden Versicherungsmakler im Hinblick auf § 34d Absatz 1 der Gewerbeordnung (GewO) zu handhaben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 5. September 2018

Das Provisionsabgabeverbot wurde im Jahr 2017 gesetzlich geregelt. Nach dem Wortlaut des Gesetzes ist eine Provisionsabgabe dann erlaubt, wenn sie zur „dauerhaften Leistungserhöhung oder Prämienreduzierung des vermittelten Vertrags verwendet wird“ (§ 48b Absatz 4 Satz 1 VAG). Eine „Verwendung zur dauerhaften Leistungserhöhung oder Prämienreduzierung des vermittelten Vertrags“ liegt vor, wenn eine entsprechende vertragliche Vereinbarung zwischen Versicherer und

Versicherungsnehmer geschlossen wird. Vertragliche Abreden zwischen Versicherungsvermittler und Versicherungsnehmer sind ausreichend, wenn der Versicherungsvermittler vom Versicherungsunternehmen entsprechend bevollmächtigt wurde.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

17. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Mit wie vielen Abgeordneten von Bundestag, den Landtagen und Mitgliedern der Bundes- oder von Landesregierungen haben sich die Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) Eckart Werthebach, Dr. Peter Frisch und Heinz Fromm jeweils während ihrer Amtszeit getroffen (bitte aufschlüsseln nach Parteizugehörigkeit: CDU, CSU, AfD, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und andere – welche anderen)?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 30. August 2018

Eine systematische oder statistische Erfassung von derartigen Treffen der Präsidenten Werthebach, Frisch und Fromm ist für den angefragten Zeitraum im Bundesamt für Verfassungsschutz nicht vorhanden. Eine Recherche sowohl im elektronischen als auch im Papieraktenbestand sowie Mitarbeiterbefragungen erbrachten keine Ergebnisse, die zur Beantwortung der Frage im zur Verfügung stehenden Zeitraum geeignet waren.

18. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Mit welchen Positionen hinsichtlich der Zuständigkeitsverteilung bei der Durchführung von Asylverfahren ist die Bundesregierung in die Verhandlungen zur „Dublin-III-Verordnung“ gegangen, und welche der ursprünglichen Verhandlungspositionen konnte sie durchsetzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 3. September 2018

Die Bundesregierung geht bei der Beantwortung der Frage davon aus, dass die Verhandlungen zur Reform der „Dublin-III-Verordnung“ und damit der „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (Neufassung)“, 2016/0133 (COD), gemeint sind.

Die Bundesregierung setzt sich in den laufenden Verhandlungen dafür ein, eine angemessene Balance zwischen Verantwortlichkeit/Zuständigkeit („responsibility“) und Solidarität („solidarity“) zu erreichen. Bisher gibt es noch keine geeinigte Ratsfassung.

19. Abgeordnete
Dr. Anna Christmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welches sind die „erfolgreichen Instrumente der Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern im demokratischen Willensbildungsprozess“, die die Bundesregierung der Bundestagsdrucksache 19/3843 (Antwort auf Kleine Anfrage „Einsetzung einer Kommission zur Bürgerbeteiligung“) zufolge fortsetzen will, im Einzelnen, und wie kommt sie jeweils zur Bewertung als erfolgreich?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 3. September 2018**

Die bereits erfolgreich praktizierten Instrumente der Bürgerbeteiligung sind sehr vielfältig.

Zu diesen zählen u. a. Praxistests, Interviews und Befragungen (etwa in der Strategie „Wirksam regieren – Mit Bürgern für Bürger“), Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern (insbesondere in Form von Bürgerdialogen), Lebenslagenbefragungen mit anschließenden Experten-Workshops bzw. Nationalen Plattformen unter Beteiligung von Bürgern und vielfältigen Kooperationsprojekten mit den Bürgern.

Konkrete Beispiele sind u. a. das Nationale Begleitgremium zur Endlagersuche, die Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungsverfahren von Verkehrsinfrastrukturprojekten oder die frühzeitige und umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit in allen Prozessschritten des Netzausbaus.

Der Erfolg eines Instrumentes misst sich dabei an unterschiedlichsten Kriterien, darunter an der Anzahl der teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger und deren positiver Rückmeldung, an der stärkeren Verzahnung zwischen der Verwaltung und der Zivilgesellschaft und dadurch an der Stärkung des Vertrauens, der Akzeptanz und der Legitimation der jeweiligen Projekte.

20. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gibt es eine vertraglich festgelegte Regelung zwischen dem Bund und der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB), die regelt, dass das Interims-Regierungsterminal nach seiner Fertigstellung direkt von der Bundesregierung anzumieten ist (vgl. DER TAGESSPIEGEL, 23. August 2018, „Stell dir vor, es ist BER ...“), und wenn nicht, warum wurde eine solche vertraglich festgelegte Regelung nicht getroffen?

**Antwort des Staatssekretärs Gunther Adler
vom 7. September 2018**

Es gibt keine vertragliche Regelung zwischen dem Bund und der FBB die festlegt, dass der Interims-Regierungsflughafen der FBB auf Ramp 1 nach seiner Fertigstellung direkt von der Bundesregierung anzumieten ist. Nach verbindlicher Vereinbarung der FBB mit dem Bund (BImA) sollte der Betrieb im Interimsgebäude in Berlin-Schönefeld in zeitlichem Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des BER im Sommer 2018 aufgenommen werden. Zwischenzeitlich hat die FBB in eigener Verantwortung die Inbetriebnahme des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) nochmals um über zwei Jahre auf Oktober 2020 verschoben.

21. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist die Auslastung der verfügbaren Flugbetriebsfläche (Rollbahnen, Flugzeugabstellpositionen), die der Bundesregierung am Flughafen Berlin-Tegel zur Verfügung steht (bitte die 28 höchstfrequentierten Tage im Jahr 2017 auflisten), und wie viel Flugbetriebsfläche wird der Bundesregierung nach der Eröffnung des BER dort zur Verfügung stehen?

**Antwort des Staatssekretärs Gunther Adler
vom 7. September 2018**

Der Bundesregierung stehen am Flughafen Berlin-Tegel 13 Abstellpositionen für Luftfahrzeuge zur Verfügung. Davon waren im Jahr 2017 gleichzeitig ausgelastet (nur Maximalauslastungen) in den Monaten:

März:	fünfmal sechs Abstellpositionen einmal sieben Abstellpositionen einmal zehn Abstellpositionen
April:	dreimal sechs Abstellpositionen
Mai:	zweimal sieben Abstellpositionen einmal acht Abstellpositionen einmal neun Abstellpositionen einmal zehn Abstellpositionen
Juni:	zweimal acht Abstellpositionen einmal neun Abstellpositionen einmal elf Abstellpositionen einmal zwölf Abstellpositionen
Juli:	einmal sechs Abstellpositionen zweimal sieben Abstellpositionen
September:	einmal zehn Abstellpositionen zweimal elf Abstellpositionen
Oktober:	einmal sechs Abstellpositionen
November:	einmal sechs Abstellpositionen.

Nach der Eröffnung des BER werden der Bundesregierung auf dem Interims-Regierungsflughafen der FBB auf Ramp 1 auf 70 000 qm Flugbetriebsfläche fünf Luftfahrzeugabstellpositionen direkt zur Verfügung stehen.

22. Abgeordneter **Lars Herrmann** (AfD) Wie viele Asylantragsteller, die in der Asylstatistik der Jahre 2015, 2016 und 2017 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit der Staatsangehörigkeit „Russische Föderation“ geführt werden, haben nach Kenntnis der Bundesregierung tschetschenische Volkszugehörigkeit, und wie viele davon werden derzeit als Gefährder eingestuft oder von den Verfassungsschutzbehörden beobachtet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 30. August 2018

Die Zahl der Personen mit russischer Staatsangehörigkeit, die im Verlauf des Asylverfahrens als Volkszugehörigkeit „tschetschenisch“ angegeben haben, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Asylantragsteller (Erst- und Folgeanträge)	Jahr		
	2015	2016	2017
Russische Föderation	6.200	12.234	6.227
darunter „tschetschenisch“	4.472	9.850	4.166

Von den aktuell 772 als Gefährder im Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität – religiöse Ideologie – eingestuften Personen haben 30 die russische Staatsangehörigkeit. Aufgrund der Geburtsorte wird davon ausgegangen, dass davon weit mehr als die Hälfte in Tschetschenien (Teilrepublik der Russischen Föderation) geboren sind. Unter diesen befinden sich auch Personen, die keine Asylbewerber sind.

Eine weitere Beantwortung der Frage kann nicht offen erfolgen.

Die Einstufung der weiteren Antwort als Verschlusssache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Nach § 3 Nummer 4 der VS-Anweisung (VSA) sind aber Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen. Die offene Nennung der Anzahl der durch das BfV beobachteten Personen würde Erkenntnisse über nachrichtendienstliche Arbeitsschwerpunkte offenlegen. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten würde zu einer wesentlichen Schwächung der dem BfV zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen. Dies würde für die Auftrags Erfüllung des BfV erhebliche Nachteile zur Folge haben. Der Antwortteil mit weitergehenden Informationen ist daher als Verschlusssache VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestuft.¹

23. Abgeordneter **Manuel Höferlin** (FDP) Wie viele der 180 Planstellen, welche das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) durch das Haushaltsgesetz 2017 erhalten hat, wurden in der Behörde bis heute tatsächlich eingerichtet und besetzt?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 30. August 2018**

Mit Stand des 29. August 2018 sind beim BSI 180 Planstellen eingerichtet und 146 Planstellen besetzt. Für 20 weitere Planstellen befinden sich bereits Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund erfolgreich abgeschlossener Personalgewinnungsmaßnahmen im Zulauf.

¹ Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat einen Teil der Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 30. August 2018 als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

24. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welchen Inhalt hat die Antwort des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BfV) in Österreich, bei dem das deutsche BfV nach Bekanntwerden verlustig gegangener eingestufte Dokumente des grenzüberschreitenden geheimdienstlichen Informationsaustauschs eine „offizielle Anfrage“ gestellt hat, um Informationen darüber zu erhalten, „ob und ggf. welche Daten des BfV betroffen sind“, wozu der Generalsekretär des österreichischen Justizministeriums lediglich „öffentlich erklärt“ hatte, es sei auszuschließen, dass Daten aus Deutschland betroffen seien (siehe Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/3154), die Bundesregierung aber laut Bundestagsdrucksache 19/1377 (Antwort auf meine Schriftliche Frage 19) auf eine offizielle Mitteilung wartete, und inwiefern drängt die Bundesregierung überhaupt noch auf eine weitere Aufklärung zu dem Vorfall bzw. betrachtet die Angelegenheit womöglich abgeflossener Informationen als erledigt oder unbedeutend für die weitere Kooperation mit dem BVT?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 30. August 2018**

Auf Grundlage der aktuell vorliegenden Informationen ist kein Schaden für das BfV entstanden. Das BfV betrachtet den Vorgang als erledigt und arbeitet daher weiterhin mit dem österreichischen BVT zusammen.

25. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche einzelnen Verfahren bzw. Produkte der „Künstlichen Intelligenz und der automatisierten Mustererkennung“ werden im Bundeskriminalamt (BKA) (auch in der Fluggastdatenzentrale) bereits „zur Unterstützung bei der Auswertung von Massendaten“ genutzt (Antwort der Bundesregierung zu Frage 28 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/3714, Frage 28; bitte die Verfahren bzw. Produkte den durchsuchten Informationssystemen/Datenbanken zuordnen), und an welchen entsprechenden Forschungen für zukünftige Anwendungen beteiligen sich das BKA und die Bundespolizei?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 3. September 2018**

Im BKA werden Algorithmen zur automatisierten Mustererkennung unter anderem im Bereich der Biometrie, z. B. dem Automatisierten Fingerabdruck-Identifizierungssystem (AFIS) und dem Gesichtserkennungssystem (GES), genutzt.

Diese Systeme handeln jedoch nicht autark im Sinne einer „künstlichen Intelligenz“. Sie dienen lediglich der Unterstützung der Entscheidungsfindung durch Automatisierung von Prozessschritten im Rahmen der Datenverarbeitung.

Eine Nutzung von künstlicher Intelligenz bei der Fluggastdatenzentrale findet derzeit nicht statt.

Das BKA betreibt fortlaufende Marktforschung und führt auch z. B. eigene Benchmarktests durch. So betreibt das BKA z. B. derzeit eine Studie zur Leistungsfähigkeit von markterhältlichen Gesichtserkennungssystemen anhand von polizeibezogenen Testreihen.

Zudem ist das BKA als assoziierter Partner und Nutzer im Projekt „Florida (Flexibles, teilautomatisiertes Analysesystem zur Auswertung von Videomassendaten)“ beteiligt. Ziel des Projektes ist die Implementierung rechtskonformer Lösungen für Strafverfolgungsbehörden zur Verbesserung von Videomassendatenauswertung zur Ermittlung der Identität von Straftätern und zur Beschleunigung der Ermittlungsarbeiten.

Bei operativen Massendatenanalysen wird neben herkömmlichen forensischen Methoden auch auf selbst entwickelte Tools, basierend auf Open-Source-Deep-Learning-Plattformen wie Tensorflow oder Keras, zurückgegriffen.

Die Bundespolizei ist nicht an Forschungen für zukünftige Anwendungen der „Künstlichen Intelligenz und der automatisierten Mustererkennung“ beteiligt.

26. Abgeordneter **Dieter Janecek** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Gespräche, Vereinbarungen oder Unterstützungsangebote hat es bisher zwischen der Bundesregierung sowie den ihr unterstellten Behörden und dem Projekt „VERIMI“ (vgl. www.faz.net/aktuell/wirtschaft/diginomics/deutsche-bank-holt-sich-vw-und-bahn-fuer-verimi-an-bord-15679437.html) gegeben, und plant die Bundesregierung, Identifizierungen über Verimi auch in der Bundesverwaltung einzuführen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 4. September 2018**

Die Bundesregierung versteht Gespräche mit „dem Projekt „VERIMI“ dahingehend, dass damit Gespräche mit der Geschäftsleitung der im Mai 2017 gegründeten VERIMI GmbH gemeint sind.

Die Bundesregierung ist interessiert an Vorhaben, mit denen gesetzeskonforme, datenschutzfreundliche, sichere und nutzerfreundliche elektronische Identifizierungs- und Authentisierungsmittel auf den Markt gebracht werden. Das gilt insbesondere für Vorhaben, die den Bürgerinnen und Bürgern die Nutzung der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises und des elektronischen Aufenthaltstitels ermöglichen.

In diesem Zusammenhang beobachtet die Bundesregierung auch die Entwicklung und den Aufbau der VERIMI-Plattform. Es hat hierzu auch Gespräche von Bundeskanzleramt, BMI und BSI, Bundesministerium der Finanzen und der BaFin sowie dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Vertretern der Geschäftsleitung von VERIMI gegeben. Bei diesen Gesprächen agiert die Bundesregierung grundsätzlich marktneutral, der Austausch wird mit allen Unternehmen, die Produkte entwickeln, die die o. g. Kriterien erfüllen, gleichermaßen gepflegt.

Konkrete Vereinbarungen oder Unterstützungsangebote zwischen VERIMI und der Bundesregierung existieren nicht.

Ebenso gibt es keine konkreten Vorhaben, eine Einführung von Identifizierungen über VERIMI in der Bundesverwaltung vorzusehen. Das Nutzerkonto des Bundes wird verschiedene elektronische Identifizierungs- und Authentisierungsmittel anbieten, die je nach von der Verwaltungsleistung gefordertem Vertrauensniveau genutzt werden können. Inwieweit von Dritten, also auch von VERIMI, angebotene Identifizierungs- und Authentisierungsmittel geeignet sind, wird noch geprüft.

27. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Rolle spielten nach Kenntnis der Bundesregierung rechtsextreme Hooligans und Kampfsportler bei den Ausschreitungen in Chemnitz am 26. und 27. August 2018, und welchen Fanszenen bzw. Kampfsportszenen können diese zugeordnet werden (vgl. www.spiegel.de/sport/fussball/chemnitz-rechtsradikale-hooligans-organisieren-ausschreitungen-a-1225218.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 4. September 2018**

Ausgelöst durch das Tötungsdelikt in den frühen Morgenstunden des 26. August 2018 rief unter anderem die Gruppierung „Kaotic Chemnitz“ über soziale Netzwerke für den Nachmittag des 26. August 2018 zu einer spontanen Ansammlung in der Chemnitzer Innenstadt/Sachsen auf. Nach vorliegenden Erkenntnissen handelt es sich bei „Kaotic Chemnitz“ um eine Gruppe gewaltbereiter Fußballfans des Chemnitzer FC.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, ob Teilnehmer der Demonstration am 26. August 2018 tatsächlich diesem Spektrum zuzuordnen waren beziehungsweise ob rechtsextreme Hooligans oder Kampfsportler an den Ausschreitungen beteiligt waren.

Gemäß den vorliegenden Erkenntnissen konnten bei der Demonstration von „PRO Chemnitz“ unter dem Motto „Sicherheit für Chemnitz“ am 27. August 2018 in Chemnitz/Sachsen von den insgesamt ca. 6 000 Teilnehmern ca. 400 bis 500 Personen der Fußball- bzw. Hooliganszene den Fußballklubs Lok Leipzig, Chemnitzer FC, Hallescher FC, 1. FC Magdeburg und BFC Dynamo Berlin durch die Einsatzkräfte zugeordnet werden. Eine weitere Differenzierung ist nicht möglich.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu Teilnehmern aus der rechtsextremen Kampfsportszene vor.

28. Abgeordneter **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.)
 Wie viel Hektar Fläche sind nach Kenntnis der Bundesregierung in welchen Planungsregionen Thüringens (Wohnungen, Gewerbe, Verkehr oder andere) in den letzten zehn Jahren versiegelt worden, bzw. wie hoch war der Flächenverbrauch?

Antwort des Staatssekretärs Gunther Adler vom 5. September 2018

In den Jahren von 2005 bis 2015 wurden nach der Flächenstatistik rund 13 860 Hektar Siedlungs- und Verkehrsflächen in Thüringen neu geschaffen. Das entspricht einer Zunahme von 9,6 Prozent im Gesamtzeitraum bzw. rd. 3,5 Hektar pro Tag, darunter 2,2 ha für Siedlungsflächen und 1,2 ha für Verkehrsflächen. Mengenmäßig lagen die höchsten Zunahmen in den ländlichen Kreisen und in Nordthüringen. Relativ nahmen kreisfreie Großstädte und städtische Kreise etwas stärker zu. Dort liegen die Siedlungsdichten (Einwohner je Siedlungs- und Verkehrsfläche) allerdings weit über denen der ländlichen Kreise, was bedeutet, dass dort vergleichsweise flächensparender gebaut wird.

Siedlungs- und Verkehrsflächen sind nicht mit Versiegelung gleichzusetzen. Im Bundesdurchschnitt sind knapp die Hälfte der Siedlungs- und Verkehrsflächen versiegelt, mit starken regionalen Unterschieden. Dabei gilt, je ländlicher, desto geringer versiegelt sind die Flächen.

Nach dem Schätzverfahren zur Bodenversiegelung nach dem Ansatz der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen der Länder und der Länderinitiative Kernindikatoren waren am 31. Dezember 2013 die Thüringer Siedlungs- und Verkehrsflächen mit 703 km² oder 45,41 Prozent versiegelt², mit zunehmendem Trend.

Kategorie	Anzahl Kreise	Siedlungs- und Verkehrsflächen insgesamt			Siedlungsflächen		Verkehrsflächen		Einwohner je km ² Siedlungs- und Verkehrsflächen
		Siedlungs- und Verkehrsflächen in ha 2015	Veränderung 2005 bis 2015		Veränderung 2005 bis 2015		Veränderung 2005 bis 2015		
			in ha	in %	in ha	in %	in ha	in %	
Thüringen insgesamt	23	158.817	13.862	9,6	8.986	11,3	4.876	7,5	1.367
Mittelthüringen	6	42.055	3.098	8,0	1.889	8,4	1.209	7,3	1.601
Nordthüringen	4	33.450	3.319	11,0	1.907	12,3	1.412	9,6	1.103
Ostthüringen	7	45.702	3.940	9,4	2.823	11,5	1.117	6,5	1.482
Südthüringen	6	37.610	3.505	10,3	2.366	13,7	1.139	6,7	1.199
Kreisfreie Großstädte	2	10.323	968	10,3	602	9,4	366	12,4	3.096
Städtische Kreise	4	22.359	2.147	10,6	1.646	13,8	501	6,1	1.536
Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen	7	53.908	4.786	9,7	2.949	10,9	1.836	8,3	1.288
Dünn besiedelte ländliche Kreise	10	72.227	5.961	9,0	3.788	11,0	2.173	6,8	1.126
schrumpfend	18	128.890	11.673	10,0	7.491	11,9	4.182	7,7	1.217
keine eindeutige Entwicklungsrichtung	3	19.604	1.221	6,6	892	8,6	329	4,1	1.444
wachsend	2	10.323	968	10,3	602	9,4	366	12,4	3.096

Thüringen insgesamt		
Veränderung 2005 bis 2015 in ha pro Tag		
Siedlungs- und Verkehrsflächen	Siedlungsflächen	Verkehrsflächen
3,5	2,2	1,2

Quelle: Flächenstatistiken des Bundes und der Länder. Daten jeweils von Anfang bis Ende des Jahres (entspricht elf Jahren).

² www.tlug-jena.de/umk_ind/download/pdf/ind_gesamt.pdf.

Wegen einer Umstellung der Statistik sind die aktuellen Daten der Flächenstatistik von 2016 nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Auch im Vorfeld der Umstellung der Datengrundlage vom Automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB) auf das „Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem“ (ALKIS) kam es bereits zu Ungenauigkeiten bei der Datenerhebung. So beeinträchtigen Umwidmungen und Neuzuordnungen den Zeitvergleich. Dies ist bei der Dateninterpretation zu beachten.

29. Abgeordneter
Jens Maier
(AfD)
- Wie viele Moscheen und islamische Gebetsstätten existieren nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Bundesländern auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 5. September 2018**

Laut dem Forschungsbericht 13 „Islamisches Gemeindeleben in Deutschland“, der 2012 vom BAMF und von der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz veröffentlicht wurde (www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/gesellschaft-integration/dik/islamisches-gemeindeleben-in-deutschland.html), belief sich die Zahl der Moscheegemeinden und alevitischen Cem-Häuser mit Gebetsräumlichkeiten in Deutschland auf rund 2 350 (vgl. dort S. 58). Aktuellere Daten liegen nicht vor.

Informationen bezogen auf einzelne Länder liegen in prozentualen Größen vor (vgl. ebd., S. 234).

30. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- Welche Vorfälle im deutschen Luftraum wurden seit dem 11. September 2001 zum „Suspected Renegade“ – also Verdacht auf eine Terrorgefahr aus der Luft – erklärt (bitte jeweils genauen Zeitpunkt und Grund für die Renegade-Einstufung angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 30. August 2018**

Seit dem 11. September 2001 wurde in zehn Fällen im deutschen Luftraum eine Einstufung als „Suspected Renegade“ vorgenommen (siehe Übersicht).

Lfd. Nr.	Datum	Uhrzeit der Einstufung	davon im Ausland eingestuft	Grund der Einstufung
1	31.03.2012	19:50		In Nigeria gestohlen gemeldetes ziviles Lfz.
2	25.09.2013	16:03		Abweichung Flugroute, Verletzung Flugbeschränkungsgebiet anlässlich Oktoberfest München, kein Funkkontakt.
3	11.10.2014	13:46		Nicht autorisierte Einleitung Sinkflug, Verlust des Funkkontaktes.
4	26.06.2015	19:54		Nicht autorisierter Einflug in den kontrollierten Luftraum ohne Flugplan, kein Funkkontakt, Fremdgefährdung des Luftverkehrs.
5	27.11.2015	22:39		„Unruly Passenger“, aggressive Person an Bord eines Lfz, versucht in das Cockpit einzudringen.
6	21.05.2016	22:19		Unklare Sicherheitslage mit Entführungsverdacht.
7	30.12.2016	20:18		„Unruly Passenger“ Passagier behauptete, eine Bombe zu besitzen und wollte das Lfz nach Prag/Tschechische Republik umleiten.
8	10.03.2017	09:56		Abbruch des Funkkontaktes.
9	19.02.2018	07:56		Zeitweise fehlender Funkkontakt, Lfz. sendet Transponder-signal „Entführung“.
10	23.07.2018	12:32		Lfz weicht von der Route ab, kein Funkkontakt.

31. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)

Wie viele Kampfflugzeuge der Bundeswehr wurden im Zusammenhang mit diesen „Renegade-Vorfällen“ eingesetzt (bitte unter Angabe der Dauer), und welche rechtlichen Folgen ergaben sich aus den „Renegade-Fällen“ konkret für die betroffenen Passagiere oder Piloten der verdächtigen Luftfahrzeuge?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 30. August 2018

In den in der Antwort Frage 30 aufgeführten „Suspected Renegade“-Einstufungen im deutschen Luftraum wurde in acht Fällen eine deutsche Alarmrotte eingesetzt. Diese bestehen grundsätzlich aus jeweils zwei Kampfflugzeugen des Waffensystems Eurofighter (EF). In zwei „Supected-Renegade“-Fällen war der Einsatz aus taktischen Gründen (unmittelbarer Ausflug aus dem deutschen Luftraum) oder frühzeitige Aufhebung der Lage nicht mehr geboten. Die durchschnittliche Einsatzdauer der Alarmrotte beträgt pro „Suspected Renegade“-Fall zwischen 45 und 60 Minuten. Eine Angabe der jeweiligen exakten Einsatzdauern bei den o. a. Einsätzen ist in Anbetracht der Kürze der Bearbeitungszeit nicht möglich.

Soweit der „Renegade-Fall“ ausgelöst wurde, ist das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) für die Untersuchung eines Fehlverhaltens der Luftfahrzeugbesatzung zuständig. Gegebenenfalls wird ein Bußgeldbescheid erlassen oder ein Verwarnungsgeld erhoben.

32. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was hat die Bundesregierung seit der Ankündigung des damaligen Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder in der Fragestunde am 28. Februar 2018 unternommen, um Lösungsansätze zur Problematik der Rückforderungen gegenüber Verpflichtungsgeberinnen und Verpflichtungsgebern gemäß den §§ 68 und 68a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zu finden – wie sie auch bereits durch die Länder Niedersachsen, Hessen und Nordrhein-Westfalen gefordert wurden (Plenarprotokoll 19/16, S. 1335/1336) –, und welche Maßnahmen will die Bundesregierung (bitte unter Angabe des Zeitpunktes) hierfür auf den Weg bringen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 3. September 2018**

Die Bundesregierung bemüht sich seit geraumer Zeit um eine Lösung der Problematik hoher Erstattungsforderungen an Verpflichtungsgeber, die im Rahmen der Landesaufnahmeprogramme zugunsten syrischer Schutzsuchender den Vorgaben der entsprechenden Landesaufnahmeprogramme gemäß eine Verpflichtungserklärung nach § 68 AufenthG abgegeben haben.

Auf der Herbsttagung 2017 hat die Innenministerkonferenz die Länder Hessen und Niedersachsen gebeten, mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) Gespräche zur Lösung der Rückforderungsproblematik zu führen. Ein erstes Treffen hat auf Bundesebene am 26. Februar 2018 im BMAS auf Staatssekretärebene mit Beteiligung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat stattgefunden. Dabei wurde entschieden, dass Erstattungsforderungen der der Aufsicht des Bundes unterliegenden Jobcenter zunächst fristwährend festgesetzt, aber nicht vollstreckt werden. Im Juni 2018 wurden diese Gespräche fortgesetzt und unterschiedliche Handlungsoptionen erörtert. Aufgrund der Komplexität der Materie sowie einer unzureichenden Datenbasis ist bisher noch keine abschließende Regelung gefunden worden. Die Gespräche werden voraussichtlich im September 2018 fortgesetzt. Ziel ist es, zu einer Lösung unter angemessener Beteiligung der betroffenen Länder zu gelangen.

33. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Wie viele Beschwerden, Klagen oder Ähnliches wurden wegen des Vorwurfs der Einschränkung bzw. Verletzung der Pressefreiheit durch Beamte der Bundespolizei seit 2013 eingelegt bzw. erhoben (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 3. September 2018**

Bei der Bundespolizei wurden im Zeitraum von 2013 bis 2018 insgesamt drei Beschwerden im Zusammenhang mit dem Vorwurf der Einschränkung bzw. Verletzung der Pressefreiheit durch Polizeivollzugsbeamte eingelegt.

<u>Jahr</u>	<u>Anzahl der Beschwerden</u>
2015	– 1 –
2017	– 1 –
2018	– 1 –.

Klagen gegen die Bundespolizei wegen des Vorwurfs der Einschränkung bzw. Verletzung der Pressefreiheit durch Beamte der Bundespolizei wurden im vorgenannten Zeitraum nicht erhoben.

34. Abgeordnete
Linda Teuteberg
(FDP)
- Wie viele Anträge auf Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten nach § 36a AufenthG wurden seit Inkrafttreten des Familiennachzugsgesetzes positiv oder negativ entschieden (bitte jeweils insgesamt sowie gesondert für die zehn Länder mit der größten Anzahl getroffener Entscheidungen angeben), und wie viele Terminanfragen zur Abgabe eines Visumantrages auf Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten sind aktuell an deutschen Auslandsvertretungen registriert (bitte insgesamt sowie einzeln für die Gesamtzahl der Anfragen in den Auslandsvertretungen in den fünf Staaten mit den insgesamt meisten Terminanfragen angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 5. September 2018**

Zum Stichtag des 31. August 2018 wurden 853 Anträge auf Familiennachzug gemäß § 36a AufenthG bearbeitet und von den Auslandsvertretungen an die Ausländerbehörden abgegeben. Die Ausländerbehörden prüfen für die übermittelten Anträge die inlandsbezogenen Sachverhalte. Auf der Grundlage der ermittelten Inlands- und Auslandssachverhalte trifft das Bundesverwaltungsamt anhand der im Gesetz genannten Kriterien die intern verbindliche Auswahlentscheidung. Das Bundesverwaltungsamt (BVA) hat 65 positive Auswahlentscheidungen bis Ende August 2018 getroffen. Dies entspricht der Anzahl der dem BVA vorgelegten Fälle. Diese werden dem BVA erst vorgelegt, wenn die inlands- und auslandsbezogenen Sachverhalte vollständig ermittelt sind. Eine Auswertung der erteilten Zustimmungen nach einzelnen Ländern erfolgt nicht, sodass hierzu keine entsprechenden Angaben erfolgen können.

Ablehnungen sind bisher nicht erfolgt.

Bei den Auslandsvertretungen liegen insgesamt 40 672 Terminanfragen vor. Die Verteilung auf die fünf am stärksten betroffenen Auslandsvertretungen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Auslandsvertretung	Anzahl Terminregistrierungen
Beirut	23.271
Erbil	7.180
Istanbul	5.064
Nairobi	1.450
Kairo	1.018
Sonstige weltweit	2.689
Gesamt	40.672

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

35. Abgeordnete **Susanne Ferschl**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind der Anteil und die Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Auswärtigen Amts, die derzeit mit befristeten Arbeitsverhältnissen im Ausland eingesetzt sind, und wie stellt sich dies in Bezug auf Einsatzorte mit und ohne Reisewarnung dar?

Antwort des Staatssekretärs **Walter J. Lindner** vom 6. September 2018

Derzeit sind 51 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amts mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen im Wege der Abordnung oder Versetzung im Ausland eingesetzt. Dies entspricht einem Anteil von 1,55 Prozent in Bezug auf die insgesamt im Ausland eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Dazu zählen vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die derzeit mit einem befristeten Beschäftigungsverhältnis in Fachlaufbahnen (Sprachendienst und medizinischer Dienst) eingesetzt sind und nach Beendigung des befristeten Beschäftigungsverhältnisses voraussichtlich entfristet werden.

Ebenso eingerechnet sind zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Ressorts, die eine Rückübernahmegarantie besitzen und die nach Beendigung des befristeten Einsatzes im Auswärtigen Dienst in ihre Ressorts zurückkehren.

Alle im Ausland eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit befristeten Arbeitsverhältnissen sind dabei an Dienstorten eingesetzt, für die derzeit keine Reisewarnung besteht.

36. Abgeordneter
Ottmar von Holtz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Lage der Weißhelme in Syrien ein, und was tut sie vor dem Hintergrund zunehmender Berichte über Drohungen des Assad-Regimes gegen ehemalige zivile Helfer (www.zdf.de/nachrichten/heute/syrien-verbliebene-weisshelme-hoffen-auf-rettung-100.html), um diese zu unterstützen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 6. August 2018**

Die Bundesregierung verfolgt die Situation der Weißhelme in Syrien aktiv und mit größter Sorge. Mitglieder der syrischen Zivilschutz-Organisation werden nach Kenntnis der Bundesregierung durch das syrische Regime und dessen Verbündete bedroht. Aufgrund der akuten Gefahr wurde mit Unterstützung der Bundesregierung eine international abgestimmte Rettungsaktion organisiert und durchgeführt, bei der am 21. und 22. Juli 2018 422 Weißhelme und Familienmitglieder aus Südsyrien evakuiert werden konnten. Ursprünglich war die Evakuierung einer noch größeren Zahl von Weißhelmen geplant, jedoch konnten aufgrund der andauernden Kampfhandlungen nicht alle Personen evakuiert werden.

Die Bundesregierung steht nach wie vor in engem Kontakt mit ihren Partnern, um die Lage der in Syrien verbliebenen Weißhelme zu verfolgen und diese soweit möglich zu unterstützen. Die volatile Situation vor Ort stellt dabei eine große Herausforderung dar.

Zugleich fordert die Bundesregierung in Kontakten mit den Unterstützern des Regimes und in multilateralen Foren mit Nachdruck ein, dass das syrische Regime und Russland ihrer Pflicht nachkommen, für die Sicherheit der Menschen zu sorgen, die sich unter ihrer Kontrolle befinden.

37. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Die Angehörigen welcher ausländischen Botschaften müssen ihre Reisen in der Bundesrepublik Deutschland, die sie außerhalb der Länder Berlin und Brandenburg führen, vom Auswärtigen Amt notifizieren lassen (www.abendblatt.de/politik/article215092609/Kims-Mann-in-Deutschland.html), und wie begründet das Auswärtige Amt eine solche Einschränkung der Bewegungsfreiheit von Diplomatinen und Diplomaten?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 6. September 2018**

In Deutschland akkreditierte Diplomatinen und Diplomaten unterliegen grundsätzlich keiner Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit. Das Erfordernis einer Notifizierung von Reisen kann sich aus dem Gegenseitigkeitsverhältnis oder aufgrund von konkreten Sicherheitsgefährdungen ergeben.

Solche Beschränkungen sind konform mit dem „Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen vom 18. April 1961“, Artikel 26 und 47 Absatz 2 Buchstabe a.

38. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)
- In welcher Form (personell, logistisch, mit Waffen/Munition) wurde die UN-Blauhelmission und wurden gegebenenfalls andere UN-Missionen in Syrien in den letzten zehn Jahren aus Deutschland unterstützt?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 4. September 2018**

Am 21. April 2012 mandatierte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) mit Resolution 2043 (2012) eine Beobachtermission in Syrien („United Nations Supervision Mission in Syria“, UNSMIS) deren Aufbau Deutschland logistisch mit dem Lufttransport von Kraftfahrzeugen und Material unterstützte. Zur geplanten Entsendung von zehn deutschen Beobachtern kam es nicht, da die Mission im August 2012 beendet wurde.

Zur VN-Mission „United Nations Disengagement Observer Force“ (UNDOF), die seit 1974 im äußersten Südwesten Syriens die Aufrechterhaltung des Waffenstillstandes zwischen Israel und Syrien überwacht, hat Deutschland im fraglichen Zeitraum keine Unterstützung (personell, logistisch mit Waffen/Munition) geleistet.

39. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Ausspähung der OSZE-Beobachtermission (OSZE – Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) in der Ostukraine durch Russland, und sind deutsche Mitglieder der Mission davon betroffen (www.tagesschau.de/ausland/osze-ukraine-spionage-101.html)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 4. September 2018**

Die Mission hat zur Ausspähung der OSZE-Sonderbeobachtungsmission in der Ukraine durch russische Dienste eine interne Untersuchung eingeleitet, deren Ergebnisse noch nicht vorliegen.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor. Insbesondere hat die Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse dazu, dass über deutsche Mitarbeiter der Mission Informationen gesammelt wurden.

Die Bundesregierung setzt sich nachdrücklich für den Schutz und die Vertraulichkeit persönlicher Daten von deutschen Sekundierten in der OSZE ein.

40. Abgeordnete
Eva-Maria Schreiber
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Vorwürfen der Zeitung „DIE ZEIT“, dass es beim Bau des Landtags in Kundus durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH zu massiven Baumängeln, einschließlich daumengroßer Risse im Fundament, gekommen ist und dass sich ein Bauunternehmer durch ein Netz aus Scheinfirmen 90 Prozent der GIZ-Baufträge in der Provinz sichert (www.zeit.de/2018/36/afghanistan-kundus-landtag-steuermittel-schaeden-korruption)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 7. September 2018**

Der Neubau des Provinzparlaments in Kundus ist am 16. Oktober 2017 fertiggestellt und am 24. Oktober 2017 an den afghanischen Partner, den Provinzrat von Kundus, übergeben worden. Der Bundesregierung liegen keine Beschwerden zu Baumängeln an diesem Gebäude vor.

Bei Bauprojekten in Nord-Afghanistan hat die GIZ nach eigenen Angaben seit 2008 mit insgesamt 259 lokalen Unternehmen zusammengearbeitet. Die Auftragsvergabe erfolgt in einem öffentlichen Verfahren, gesteuert von der GIZ-Zentrale in Deutschland in Zusammenarbeit mit dem Landesbüro in Afghanistan.

41. Abgeordnete
Helin Evrim Sommer
(DIE LINKE.)
- Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung die folgende Vereinbarung im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD umsetzen: „Autonome Waffensysteme, die der Verfügung des Menschen entzogen sind, lehnen wir ab. Wir wollen sie weltweit ächten“ (www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag_2018.pdf?file=1; S. 149, Zeilen 7027 bis 7028), und welche Position vertritt die Bundesregierung in den Beratungen der offiziellen Expertengruppe „Lethal Autonomous Weapons Systems“ bei den Vereinten Nationen, die am 27. August 2018 wieder in Genf zusammenkommt (vgl. Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL, Nr. 33, S. 35 bis 38)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 3. September 2018**

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf Bundestagsdrucksache 19/3219 („Regulierung von Autonomen Waffensystemen“) wird verwiesen.

42. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Wie viele Visa wurden in den Jahren von 2013 bis einschließlich 2017 insgesamt erteilt (ausweislich der im Gesetz über das Ausländerzentralregister – AZR-Gesetz genannten „Visadatei“), und für wie viele von diesen erteilten Visa wurde eine Verpflichtungserklärung nach § 66 Absatz 2 bzw. § 68 Absatz 1 AufenthG (bitte getrennt auflühren) abgegeben, welche nach § 29 Absatz 1 Nummer 10 AZR-Gesetz durch die registerführende Stelle bzw. die in § 30 Absatz 1 AZR-Gesetz genannten Stellen im Datensatz des jeweiligen Visafalles zu hinterlegen ist?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 6. September 2018**

Die personenbezogenen Daten in der AZR-Visa- Datei werden nicht statistisch aufbereitet, da eine entsprechende Rechtsgrundlage für eine solche Aufbereitung nicht besteht.

Angaben über die Zahl der erteilten Visa können allerdings aus der Visastatistik des Auswärtigen Amtes entnommen werden, wobei die Zahl der abgegebenen Verpflichtungserklärungen darin nicht erfasst wird. Die Zahl der in den Jahren von 2013 bis 2017 weltweit durch deutsche Auslandsvertretungen erteilten Visa kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Insgesamt durch deutsche Auslandsvertretungen erteilte Visa	
2013	2.084.213
2014	2.154.741
2015	2.150.715
2016	2.162.119
2017	2.200.235

43. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)
- Vor dem Hintergrund, dass am 17. August 2018 das „Handelsblatt Global“ meldete, dass „kürzlich“ Mitarbeiter des Auswärtigen Amts (AA) die Brennelementefabrik der EDF-Tochter (EDF – Electricité de France SA) Framatome GmbH im niedersächsischen Lingen besucht hätten und sie dabei „mehr über die technischen Details erfahren woll[t]en, die im Atomdeal mit dem Iran verankert [seien]“ (<https://global.handelsblatt.com/companies/framatome-nuclear-technology-reactors-germany-941498>), frage ich die Bundesregierung, wann der Termin stattfand (Datum sowie Zeitrahmen), und welchen Teilnehmerinnen- und Teilnehmerkreis der Besuchstermin umfasste (bitte Namen und Funktion)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 7. September 2018**

Der Bundesregierung liegen über den im genannten Artikel erwähnten angeblichen Besuch keine Erkenntnisse vor.

44. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)
- Worum ging es dem Auswärtigen Amt bei dem Besuch der Brennelementefabrik in Lingen konkret (bitte unter Angabe der genauen Fragestellung der AA-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Hintergrund siehe Frage 43), und was waren die konkreten Ergebnisse des Besuchs?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 7. September 2018**

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 43 wird verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

45. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Wie viele Vergleiche mit Netzbetreibern hat die Bundesnetzagentur vor dem Hintergrund der aktuellen Studie der Kanzlei Raue LLP und des Regulatory Assistance Projects (RAP) im Auftrag von Agora Energiewende seit 2005 geschlossen (bitte aufschlüsseln pro Jahr), und wie hoch war die Differenz zwischen ursprünglich angesetztem Netzentgelt und der im Vergleich vereinbarten Summe (bitte pro Jahr die maximale Differenz in Euro/kWh nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Bareiß
vom 31. August 2018**

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass innerhalb des für die Beantwortung der Schriftlichen Fragen zur Verfügung stehenden Zeitraums keine vollständige Erhebung der bei der Bundesnetzagentur vorhandenen Informationen möglich ist.

Generell ist anzumerken, dass sich Vergleiche mit Netzbetreibern praktisch nie auf Netzentgelte beziehen, weil die Bundesnetzagentur nicht direkt über die Netzentgelte entscheidet, sondern über die vorgelagerten Kostenfragen, die in die Bildung von Erlösobergrenzen im Rahmen der Anreizregulierung einfließen. Die Netzentgelte werden auf dieser Grundlage sodann von den Netzbetreibern ermittelt.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass solche Vergleiche nicht flächendeckend, sondern in Sondersituationen stattfinden. Die Beschlusskammer 8 (Netzentgelte Elektrizität) hat nach den durch die Bundesnetzagentur verfügbaren Informationen seit Beginn der Regulierung ca. 140 öffentlich-rechtliche Verträge mit Netzbetreibern abgeschlossen. In den weit überwiegenden Fällen war Gegenstand der Verträge allein die Umsetzung höchstrichterlicher Rechtsprechung. Hintergrund dessen ist, dass der Bundesgerichtshof in einzelnen Verfahren gegen die Bundesnetzagentur entschieden hat und die Behörde sich verpflichtet sah, in anhängigen gerichtlichen Parallelverfahren diese Rechtsprechung umzusetzen. Die Entgeltbeschlusskammern haben sich wegen der Auswirkungen auf Folgeverfahren dafür entschieden, eine solche gebotene Umsetzung der Rechtsprechung nicht über Aufhebungen und Neubescheidungen für die Vergangenheit zu vollziehen, sondern über Vertragsschlüsse mit den Beschwerdeführern zur Beendigung der noch offenen Gerichtsverfahren. Dies umfasste kostenerhöhend wie -senkend wirkende Rechtsfolgen.

46. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.) Wie viele Klagen gegen Netzentgeltentscheidungen der Bundesnetzagentur gab es seit 2005 (bitte jährlich aufschlüsseln nach Netznutzer und Netzbetreiber)?
47. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.) Wie wurden diese Klagen beschieden (bitte jährlich aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Bareiß vom 31. August 2018

Die Fragen 46 und 47 werden im Zusammenhang beantwortet.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 45 verwiesen.

Seit 2005 sind nach Angaben der Bundesnetzagentur gegen Entscheidungen ihrer drei Entgelt-Beschlusskammern 4 439 Verfahren anhängig gemacht worden, von denen bisher 2 452 Verfahren erledigt sind. Die Zahl der Verfahrenseingänge im jeweiligen Jahr deckt sich nicht mit der Zahl der Verfahrenserledigungen, weil die Verfahrenslaufzeit im Durchschnitt über einem Jahr liegt. Details zeigt die nachfolgende Tabelle:

	Eingang	Erledigung	Gewonnen	Verloren	Remis
2005	-	-	-	-	-
2006	36	12	10	1	1
2007	437	76	75	0	1
2008	52	188	186	2	0
2009	275	43	36	5	2
2010	160	154	91	53	10
2011	402	65	22	35	0
2012	439	245	60	30	155
2013	197	200	152	27	21
2014	183	504	130	320	54
2015	139	366	149	162	55
2016	823	307	54	188	65
2017	471	197	87	81	29
2018	825	95	50	36	9
Gesamt	4439	2452	1102	940	402

Die Einordnung als „gewonnen/verloren/remis“ in der obigen Tabelle ist in der Regel nach der gerichtlich festgelegten Kostenquote erfolgt. Die Zahl von verlorenen Verfahren beruht auch darauf, dass die Bundesnetzagentur einige sogenannte Massenverfahren verloren hat, in denen sehr viele gleichförmige Verfahren gegen eine einzelne Festlegung der Bundesnetzagentur angestrengt wurden, wie zum Beispiel gegen die Festlegung der Eigenkapitalverzinsung.

Die Zahl der Klagen von Netznutzern ist äußerst gering. Statistisch gesondert erfasst werden allerdings derzeit nur solche Klagen von Netznutzern, die im Anschluss an besondere Missbrauchsverfahren erfolgen, die von diesen angestrengt wurden. Die Zahl solcher Klagen beträgt elf.

48. Abgeordneter **Klaus Ernst**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind die Kostenersparnisse, die seit 2007 durch die Anreizregulierung erreicht wurden (bitte jährlich aufschlüsseln nach Übertragungsnetz- und Verteilnetzbetreiber)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Bareiß vom 31. August 2018

Die Frage wird aufgrund der Anknüpfung an „Übertragungsnetzbetreiber und Verteilnetzbetreiber“ dahingehend ausgelegt, dass sie sich allein auf die Stromnetze bezieht.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Behörde im Rahmen der Anreizregulierung keine jährliche Kostenprüfung vornimmt, sondern die Kosten alle fünf Jahre im Basisjahr betrachtet. Auch prüft die Behörde in diesem Rahmen keine „Kostenersparnisse“, sondern ermittelt die dauerhaft nicht beeinflussbaren Kosten, die vorübergehend nicht beeinflussbaren Kosten sowie die beeinflussbaren Kosten.

Näherungsweise können daher allein für die jeweiligen Basisjahre 2006 und 2011 die Differenzen zwischen den jeweils von den Netzbetreibern geltend gemachten Kosten und den von der Bundesnetzagentur anerkannten Netzkosten angegeben werden. Die Zahlen beziehen sich auf die erste und zweite Regulierungsperiode, also die Zeit von 2009 bis 2018. Zahlen für die dritte Regulierungsperiode ab 2019 liegen noch nicht vor. Frühere Obergrenzen wurden nicht nach der Anreizregulierungsverordnung bestimmt.

	Differenz zwischen Kostenangabe Netzbetreiber und anerkannten Netzkosten p. a. (alle Angaben nur für Netzbetreiber in Zuständigkeit BNetzA)	
	Basisjahr 2006	Basisjahr 2011
ÜNB	0,8 Mrd. €	0,6 Mrd. €
VNB	4,3 Mrd. €	2,5 Mrd. €
Summe	5,1 Mrd. €	3,1 Mrd. €

Zusätzlich zu solchen Kürzungen in den Kostenbasen kommen die Vorgaben des Effizienzvergleichs, bei dem Netzbetreiber von der Bundesnetzagentur Vorgaben zum Abbau von ineffizienten Kosten bekommen. Die Bestimmung der damit verbundenen „Kosteneinsparungen“ ist kurzfristig nicht möglich.

Alle genannten Kostensenkungen kommen den Netznutzern zugute. Allerdings führt dies nicht zwingend zu einer Senkung der Netzentgelte, soweit gleichzeitig zum Beispiel der Aus- und Umbau von Netzen oder andere Maßnahmen zusätzliche Kosten verursachen, die in die Entgelte einfließen. Die Entwicklung der Höhe der Netzentgelte seit dem Jahr

2006 beschreibt daher eine Kurve, die von einer anfänglichen Senkung und nachfolgenden Steigerungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende charakterisiert wird. Entsprechende Darstellungen der Netzentgeltentwicklung ergeben sich aus dem Monitoringbericht der Bundesnetzagentur.

49. Abgeordneter **Markus Herbrand** (FDP) Zu welchem Zeitpunkt plant die Bundesregierung, die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigte nationale Tourismusstrategie zu veröffentlichen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 5. September 2018

Die Entwicklung einer nationalen Tourismusstrategie erfordert eine komplexe, umfassende und intensive Koordinierung und Abstimmung zwischen den Bundesressorts und mit den Ländern sowie eine Beteiligung anderer Akteure im Deutschland-Tourismus. Eine Aussage zu einem möglichen Veröffentlichungszeitpunkt lässt sich derzeit nicht treffen.

50. Abgeordneter **Christian Kühn (Tübingen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2010 das Gesamtvolumen und das Investitionsvolumen im Bereich der energetischen Gebäudesanierung (bitte durch KfW-geförderte Maßnahmen und über Modernisierungsumlage generiertes Volumen sowie jeweils nach Jahren getrennt ausweisen) entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Bareiß vom 31. August 2018

In den mit Mitteln aus dem CO₂-Gebäudesanierungsprogramm sowie dem Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) finanzierten KfW-Förderprogrammen zum energieeffizienten Bauen und Sanieren („EBS“) haben sich das Gesamt- und das Investitionsvolumen seit 2010 positiv entwickelt.

In den nachfolgenden Tabellen werden die durch die geförderten energetischen Maßnahmen generierten Kredit- und Zuschussvolumina (Tabelle 1) sowie das dadurch angereizte Investitionsvolumen (Tabelle 2) für die Jahre von 2010 bis 2018 im Einzelnen ausgewiesen. Dabei wird darauf hingewiesen, dass sich der Förderhöchstbetrag für KfW-Effizienzhäuser in den Programmen Energieeffizient Sanieren für Wohngebäude (151/152/430) im Jahr 2015 von 75 000 Euro auf 100 000 Euro erhöht hat. Die Förderung gewerblicher Gebäude erfolgt seit dem 1. Juli 2015.

Tabelle 1: Kredit- und Zuschussvolumina

Förderprogramm	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 per 30.06.
Energieeffizient Sanieren – Wohngebäude	5.092	2.897	4.237	4.030	3.654	3.526	4.026	3.754	2.924
Energieeffizient Sanieren – kommunale und soziale Infrastruktur	114	119	248	169	177	150	133	210	85
KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Sanieren – Gewerbliche Gebäude (Programmstart 1. Juli 2015)	0	0	0	0	0	198	485	353	380

*in Mio. €/Fördereffekte KfW

Tabelle 2: Gefördertes Investitionsvolumen durch Umsetzung der investiven Maßnahmen

KfW-Förderprogramm	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 ¹⁾	2018 per 30.06. ¹⁾
Energieeffizient Sanieren – Wohngebäude	7.042	3.868	5.404	6.475	5.914	6.396	10.134	10.879	7.206
Energieeffizient Sanieren – kommunale und soziale Infrastruktur	205	175	336	306	285	228	166	275	96
KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Sanieren – Gewerbliche Gebäude	0	0	0	0	0	242	601	393	355

*in Mio. €/Fördereffekte KfW

¹⁾ vorläufige Schätzung

Dem für die Bauwirtschaft zuständigen Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sind keine Daten zur Höhe des über die Modernisierungsmieterhöhung ausgelösten Investitionsvolumens im Bereich der energetischen Gebäudesanierung bekannt. Gemäß § 559a Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) sind die in den KfW-Programmen ausgereichten Fördermittel bei der Berechnung der Modernisierungsmieterhöhung bei den Kosten, die auf die Modernisierung entfallen, in Abzug zu bringen.

51. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)
- Was genau war mit der Aussage von Dr. Pohl vom 27. April 2011 in der Bundespressekonferenz gemeint, der in Bezug auf Syrien sagte, „Exportgenehmigungen werden in der Regel nur erteilt, wenn es sich bei den Empfängern um UN-Missionen oder Botschaften handelt, also gerade nicht den syrischen Staat“, und welche UN-Missionen oder Botschaften in Syrien waren damit genau gemeint (www.bundesregierung.de/ContentArchiv/DE/Archiv17/Mitschrift/Pressekonferenzen/2011/04/2011-04-27-regpk.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 3. September 2018**

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Hierbei spielen die Art des Rüstungsgutes und der vorgesehene Verwendungszweck eine wichtige Rolle.

Der Güterkreis der Ausfuhrliste für Rüstungsgüter beinhaltet beispielsweise auch Sicherheitsglas oder sondergeschützte Fahrzeuge, die unter anderem dem Personen- und Selbstschutz von Botschaften und Organisationen der Vereinten Nationen dienen können.

52. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)
- An welche Botschaften in Syrien gab es in den letzten zehn Jahren aus Deutschland Rüstungsexporte welcher Art (bitte aufschlüsseln nach jeweiliger Botschaft unter Nennung des betreffenden Staates sowie Angabe des Jahres der Rüstungslieferung)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 3. September 2018**

In den letzten zehn Jahren wurde eine Genehmigung für die Ausfuhr eines Geländewagens mit Sonderschutz an die Botschaft eines EU-Mitgliedstaates in Syrien im Jahr 2011 erteilt. Die Bundesregierung sieht gemäß der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) von der Nennung des betreffenden Staates ab, da Mitteilungen der Bundesregierung über die konkreten Empfänger in ausländischen Staaten deren Sicherheitsinteressen berühren und die auswärtigen Beziehungen beeinträchtigen könnten.

53. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse des vom Umweltbundesamt in Auftrag gegebenen Gutachtens „Alternative Finanzierungsoptionen für erneuerbare Energien im Kontext des Klimaschutzes und ihrer zunehmenden Bedeutung über den Stromsektor hinaus“ (siehe www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2018-07-17_climate-change_20-2018_alternative-finanzierungsoptionen-ee_0.pdf) zur Reform der EEG-Umlage (EEG – Erneuerbare-Energien-Gesetz), und inwiefern plant die Bundesregierung, die Empfehlung des Umweltbundesamtes zur Reform der EEG-Umlage umzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 5. September 2018**

Mit dem vom Umweltbundesamt in Auftrag gegebenen Projektbericht leisten die Gutachter einen Beitrag zur Diskussion um alternative Finanzierungsoptionen für die erneuerbaren Energien. Die Bundesregierung verfolgt diese Diskussion, u. a. mit Blick auf die Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 sowie das energiepolitische Zieldreieck von Versorgungssicherheit, verlässlicher Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit.

Die Bundesregierung hat die Studie zur Kenntnis genommen.

54. Abgeordnete
Katja Suding
(FDP)
- Inwieweit sieht die Bundesregierung bei den drei größten Wissenschaftsverlagen, die gemeinsam etwa die Hälfte des Marktes kontrollieren (Artikel von Deutschlandfunk Kultur: www.deutschlandfunkkultur.de/debatte-um-wissenschaftsverlage-deutschland-vs-elsevier.1270.de.html?dram:article_id=409106), ein Potenzial für eine missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 5. September 2018**

Gemäß § 18 Absatz 6 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) wird grundsätzlich bei drei Unternehmen, die zusammen einen Marktanteil von 50 Prozent erreichen, davon ausgegangen, dass sie gemeinsam marktbeherrschend sind. Die Marktverhältnisse und die Berechtigung dieser Vermutung sind jedoch in jedem Einzelfall gesondert zu prüfen. Das Bundeskartellamt hat eine entsprechende Marktbeherrschung für die genannten Wissenschaftsverlage bisher nicht festgestellt.

55. Abgeordnete
Katja Suding
(FDP) Inwieweit sieht die Bundesregierung Anlass für eine Überprüfung durch das Bundeskartellamt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 5. September 2018**

Es liegt im Ermessen des Bundeskartellamtes, auf Beschwerden oder von Amts wegen ein Missbrauchsverfahren gegen einzelne oder gemeinsam marktbeherrschende Unternehmen einzuleiten. Dem Bundeskartellamt liegt keine Beschwerde wegen möglichen missbräuchlichen Verhaltens von großen Wissenschaftsverlagen vor. Weiterhin besteht die Möglichkeit einer zivilrechtlichen Durchsetzung des Missbrauchsverbots.

56. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie viel Geld (bitte aufgeschlüsselt nach Projekten) hat die KfW IPEX-Bank Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur Finanzierung von Erdgas- bzw. LNG-Projekten (LNG – Liquefied Natural Gas) (Förderung, Infrastruktur wie Pipelines und LNG-Terminals sowie Kraftwerke) im Ausland im Jahr 2017 insgesamt zur Verfügung gestellt, und wann wird die KfW IPEX-Bank aus der Finanzierung solcher Projekte aussteigen vor dem Hintergrund, dass die Weltbank bereits angekündigt hat, keine Erdöl- und Erdgasförderprojekte mehr zu finanzieren (vgl. u. a. www.n-tv.de/der_tag/Weltbank-steigt-aus-Ol-und-Gasprojekten-aus-article20181833.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Bareiß
vom 31. August 2018**

Die KfW IPEX-Bank unterstützt die deutsche und europäische Wirtschaft mit individuellen Projekt- und Exportfinanzierungen. Mandatiert durch das Gesetz über die Kreditanstalt für Wiederaufbau gehört dazu u. a. auch die Finanzierung von Exporten sowie von Infrastruktur- und Rohstoffprojekten weltweit. In diese Kategorie fällt auch die Finanzierung von Erdgas- bzw. LNG-Projekten, wie in der Anfrage definiert.

Kumulierte Beträge der KfW IPEX-Bank in den gefragten Finanzierungsfeldern im Jahr 2017:

	Zusagen in Mio. EUR
Förderung	–
Energieinfrastruktur	105,3
LNG-Terminals	79,8
Gaskraftwerke	291,3
Kumulierte Zusage	476,4

Eine Aufschlüsselung nach Einzelprojekten würde Rückschlüsse auf die Identität der Kreditnehmer ermöglichen und ist daher aufgrund des Bankengeheimnisses nicht möglich.

57. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erdgas- und LNG-Projekte wie das geplante LNG-Terminal Goldboro in Kanada (vgl. www.lngworldnews.com/pieridae-selects-kfw-ipex-bank-as-goldboro-lng-loan-adviser/?utm_source=emark&utm_medium=email&utm_campaign=daily-update-lng-world-news-2018-08-17&uid=53990) unterstützt die KfW IPEX-Bank in beratender Tätigkeit, und wie begründet die Bundesregierung Finanzierungszusagen und Beratungsleistungen für solche Projekte vor dem Hintergrund, dass damit Infrastrukturen geschaffen werden, die den Export des fossilen Energieträgers Erdgas mit allen damit verbundenen Folgen und Risiken für Klima und Umwelt langfristig begünstigen und sogar der Export von überwiegend gefracktem Erdgas mit einer sehr schlechten Klimabilanz über solche Projekte gefördert würde (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 3b auf Bundestagsdrucksache 19/1401)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Bareiß vom 31. August 2018

Nach Auskunft der KfW IPEX-Bank ist das genannte Projekt Goldboro in Kanada derzeit das einzige Projekt, welches die KfW IPEX-Bank in beratender Tätigkeit unterstützt.

Das Projekt ist Teil der im Bau befindlichen LNG-Versorgungsinfrastruktur, welche zur optimalen Nutzung von LNG als Alternative zu anderen fossilen Energieträgern beitragen soll. Gleichzeitig unterstützt das Terminal die Diversifizierung der europäischen Erdgasversorgung.

Grundsätzlich ist die Errichtung von neuer Infrastruktur für den Transport von Erdgas eine privatwirtschaftliche Entscheidung. Zur Finanzierung von Projekten verweist die Bundesregierung darauf, dass die verschiedenen Unterstützungsangebote der öffentlichen Hand grundsätzlich für alle Unternehmen offen sind, soweit diese die jeweiligen Antragsvoraussetzungen erfüllen. Zu einer möglichen Unterstützung durch Garantien für Ungebundene Finanzkredite (UFK-Garantien) wird auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 51 auf Bundestagsdrucksache 19/2334 verwiesen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Diversifizierung der Erdgasversorgung einen wesentlichen Beitrag dazu leistet, dauerhaft eine sichere Energieversorgung der Europäischen Union zu wettbewerbsfähigen Preisen zu gewährleisten. Insbesondere eine Versorgung mit LNG kann die Gasversorgung Deutschlands und Europas weiter diversifizieren und somit die bestehende Abhängigkeit von großen Lieferländern verringern.

Die Bundesregierung hat in ihrer Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie bereits 2013 LNG als eine mögliche Option identifiziert, um klimapolitische Herausforderungen in der maritimen Industrie oder im schweren Straßengüterverkehr zu meistern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

58. Abgeordnete **Canan Bayram**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie oft haben nach Kenntnis der Bundesregierung Strafverfolgungsbehörden seit dem 1. Juli 2017, als die Vermögensabschöpfung inklusive vorläufiger Sicherung bei Tatverdächtigen und Dritten erleichtert wurde (zum Hintergrund und zur Lage in Berlin: www.tagesspiegel.de/berlin/vermoegensabschoepfung-berlin-will-40-millionen-euro-von-kriminellen-einziehen/22879698.html), von diesen neuen Befugnissen Gebrauch machend Einziehungen sowie Sicherungen angeordnet und gemäß § 459g der Strafprozessordnung (StPO) vollstreckt (bitte aufschlüsseln nach den einzelnen neuen Befugnissen in den §§ 73 ff. des Strafgesetzbuchs StGB), und wie unterschiedlich hohe Vermögenswerte insgesamt wurden durch diese Einziehungen sowie deren Vollstreckungen je erfasst?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 7. September 2018

Im Bundeskriminalamt wird die bundesweite polizeiliche „Statistik Vermögenssicherung“ geführt, aus der hervorgeht, welche vorläufigen Vermögenssicherungen durch die Ermittlungsbehörden von Bund und Ländern umgesetzt wurden. Diese Statistik trifft keine Aussage darüber, welche Vermögenswerte nach Entscheidung der Justiz endgültig eingezogen werden. Im Jahre 2017 wurden ausweislich der Statistik in insgesamt 11 977 Ermittlungsverfahren mit 13 313 Schuldnern Maßnahmen durchgeführt, bei denen bundesweit 497 Mio. Euro (Durchschnitt der Jahre von 2012 bis 2016: 417 Mio. Euro) vorläufig gesichert werden konnten. Auf eine getrennte Darstellung nach altem und neuem Recht wurde verzichtet, da dies insbesondere im Hinblick auf die Anpassung der unterschiedlichen in den Ländern und bei den Institutionen genutzten Datenbanken mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden gewesen wäre.

Über die endgültige Einziehung nach Abschluss der den vorläufigen Maßnahmen zugrunde liegenden Strafverfahren liegen der Bundesregierung keine Zahlen vor. Die Strafverfolgung und -vollstreckung fallen bis auf wenige Ausnahmen in die Zuständigkeit der Länder. Statistische Angaben liegen zu dem erfragten Zeitraum noch nicht vor.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof hat für seinen Zuständigkeitsbereich mitgeteilt, dass das Oberlandesgericht Düsseldorf auf seinen Antrag mit Urteil vom 16. April 2018 in einem Verfahren wegen Verstößen gegen das Außenwirtschaftsgesetz gegen einen Angeklagten die Einziehung von 20 000 Euro und gegen ein einziehungsbeteiligtes Unternehmen in Höhe von 850 000 Euro angeordnet hat. Die Vollstreckung ist noch nicht erfolgt, da das Urteil noch nicht rechtskräftig ist.

59. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Mittel sind bislang für das im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD verankerte „Forum Recht“ in Karlsruhe im Bundeshaushaltsentwurf 2019 veranschlagt, und, sollten bislang keine Mittel vorgesehen sein, welche Gründe gibt es hierfür?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 5. September 2018

Eine Etatisierung von Mitteln für das „Forum Recht“ bereits im Regierungsentwurf zum Haushalt 2019 erfolgte mangels Etatreife nicht, da zu diesem Zeitpunkt die Überlegungen zur Ausgestaltung des „Forums Recht“ nicht abgeschlossen waren. Wir streben an, mit Unterstützung des Parlaments eine Etatisierung im parlamentarischen Verfahren zum Haushalt 2019 zu erreichen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

60. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.) Welcher Beitragssatzverlauf und welche Beitragssatzwirkung (davon Bundesmittel) ergäben sich ohne Haltelinie von 20 Prozent von 2018 bis 2040 bei einem Sicherungsniveau vor Steuern in Höhe von 48, 50 und 53 Prozent (Aktualisierung Bundesministerium für Arbeit und Soziales – BMAS –, Gesamtkonzept zur Alterssicherung, S. 56)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 3. September 2018

Im Jahr 2016 hat das BMAS für das „Gesamtkonzept Alterssicherung“ verschiedene Modellrechnungen angefertigt. Bestandteil dieser Modellrechnungen waren auch Szenarien zu Haltelinien beim Sicherungsniveau in unterschiedlicher Höhe. Diese Rechnungen basieren auf den damals aktuellen Annahmen und Konzepten zur Umsetzung der Haltelinien. Eine Fortführung bzw. Aktualisierung der Modellrechnungen zum „Gesamtkonzept Alterssicherung“ wurde nicht vorgenommen.

61. Abgeordneter
Matthias W. Birkwald
(DIE LINKE.)
- Wie würden sich dieser Beitragssatzverlauf und die Beitragssatzwirkung verändern, wenn die geplante Erhöhung der Kindererziehungszeiten vollständig aus Steuermitteln finanziert werden würde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 3. September 2018

Hierzu liegen keine Berechnungen vor.

62. Abgeordneter
Matthias W. Birkwald
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind bei einem Durchschnittsverdienst (gemäß Anlage 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VI) die finanziellen Vorteile aus dem Alterseinkünftegesetz (also die „Nettoeinkommenserhöhung aus den steuerfrei gestellten Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung“ gemäß § 154 Absatz 2 Nummer 5 SGB VI und entsprechend der Berechnungsmethode des Alterssicherungsberichts 2016, S. 184) in Prozent des jeweiligen Bruttoeinkommens desselben Kalenderjahres bei einem voll gesetzlich versicherten Single ohne Kinder in den jeweiligen Jahren von 2018 bis 2030?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 3. September 2018

Nachfolgende Angaben zu den finanziellen Vorteilen aus dem Alterseinkünftegesetz („Nettoeinkommenserhöhung aus den steuerfrei gestellten Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung“ gemäß § 154 Absatz 2 Nummer 5 SGB VI) beziehen sich auf die Berechnungen des Alterssicherungsberichts 2016 bei einem Durchschnittsverdienst. Um eine konsistente Darstellung zu gewährleisten, wird ebenfalls auf den Durchschnittsverdienst zum Berichtsjahr 2016 zurückgegriffen.

Tabelle 1: Nettoeinkommenserhöhung (bei Durchschnittsverdienst) aus den steuerfrei gestellten Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung

Jahr	Nettoeinkommenserhöhung in Prozent des Bruttoeinkommens
2018	1,7%
2020	2,0%
2025	2,9%
2030	3,3%

63. Abgeordneter
Christian Dürr
(FDP)
- Wie plant die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarte Festschreibung des Rentenniveaus bis ins Jahr 2015 zu finanzieren, ohne dabei auf Steuererhöhungen oder eine Anhebung des Renteneintrittsalters zurückgreifen zu müssen, und wie könnte die vom Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz geforderte Festschreibung bis 2040 finanziert werden (vgl. www.faz.net/aktuell/wirtschaft/finanzminister-scholz-warnt-vor-panikmache-um-die-rentenfinanzen-15756468.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 3. September 2018

Die Finanzierung der mit dem Entwurf des Gesetzes über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung vorgesehenen Verbesserungen für Rentnerinnen und Rentner erfolgt für alle Maßnahmen zusammen und wird für den Zeitraum bis zum Jahr 2025 festgelegt. Kerngedanke für die Ausgestaltung der Finanzierung ist die Einhaltung der doppelten Haltelinie für das Rentenniveau (Sicherungsniveau vor Steuern) bei 48 Prozent und den Beitragssatz von maximal 20 Prozent bis zum Jahr 2025. Dies wird durch eine Beitragssatzgarantie des Bundes und zusätzliche Bundesmittel sichergestellt. Hierfür wird im Bundeshaushalt Vorsorge getroffen. Der Gesetzentwurf über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung ist im bis zum Jahr 2022 reichenden Finanzplan des Bundes bereits berücksichtigt.

Über mögliche Veränderungen bei der Ausgestaltung des Alterssicherungssystems nach dem Jahr 2025 wird die Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ bis März 2020 Empfehlungen vorlegen. Über die langfristige Absicherung des Beitragssatzes und des Rentenniveaus wird dann politisch zu entscheiden sein. Eine stabile und verlässliche soziale Sicherung in der weiteren Zukunft hängt maßgeblich ab von der weiteren Entwicklung der Produktivität und der Löhne, einer hohen Erwerbsbeteiligung unter anderem von Frauen und Älteren sowie einer Vermeidung von Fachkräftengpässen unter anderem durch Bildung, Qualifizierung und qualifizierte Einwanderung. Zudem ist die die Entwicklung der Geburtenrate ein wichtiger Faktor.

64. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)
- Wie ist der gegenwärtige Planungs- und Verhandlungsstand zwischen Bundesministerium der Finanzen (BMF) und BMAS über die von Hubertus Heil in der 9. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales angekündigten Erhöhung des Verwaltungskostenetats der Jobcenter, und in welcher Höhe ist nach Ansicht des BMAS eine Aufstockung des Etats für Verwaltungs- und Personalkosten notwendig, um die jüngsten Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst realistisch auszufinanzieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 4. September 2018

Im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2019 wurden für das Verwaltungskostenbudget Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) (Titel 1101/636 13 – Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundversicherung für Arbeitsuchende) 5,1 Mrd. Euro veranschlagt. Gegenüber dem Bundeshaushaltsplan 2018 bedeutet dies im Soll einen Aufwuchs von rund 550 Mio. Euro. In diesem Aufwuchs sind unter anderem die finanziellen Auswirkungen des Tarifabschlusses bei Bund und Kommunen von April 2018 berücksichtigt und realistisch ausfinanziert.

65. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)
- Wie entwickelten sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Sommermonaten Juli und August 2018 die Zugänge in Arbeitslosigkeit von Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt bundesweit sowie einzeln, aufgeschlüsselt für die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Niedersachsen und Hamburg (bitte alle verfügbaren Daten angeben und nach Altersgruppen differenzieren)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 4. September 2018

Angaben zu arbeitslosen Personen mit dem Zielberuf „Lehrtätigkeit an allgemeinbildenden Schulen“ sind aus der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit verfügbar. Im August 2018 gab es bundesweit 3 800 Zugänge an Arbeitslosen der Berufsgruppe „841 – Lehrtätigkeit an allgemeinbildenden Schulen“ aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt, im Juli 2018 wurden 2 200 Zugänge verzeichnet.

Detaillierte Informationen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle: Zugang an Arbeitslosen der Berufsgruppe „841 – Lehrtätigkeit an allgemeinbildenden Schulen“ nach der Klassifikation der Berufe 2010 aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt

Region / Berichtsmonat		Juli 2018	August 2018	
Deutschland	Insgesamt	2.172	3.810	
	davon	unter 25 Jahre	37	46
		25 bis unter 55 Jahre	1.893	3.370
		55 und älter	242	394
Hamburg	Insgesamt	156	93	
	davon	unter 25 Jahre	3	-
		25 bis unter 55 Jahre	142	86
		55 und älter	11	7
Niedersachsen	Insgesamt	310	233	
	davon	unter 25 Jahre	12	5
		25 bis unter 55 Jahre	255	196
		55 und älter	43	32
Baden-Württemberg	Insgesamt	38	1.541	
	davon	unter 25 Jahre	-	10
		25 bis unter 55 Jahre	34	1.428
		55 und älter	4	103
Bayern	Insgesamt	41	591	
	davon	unter 25 Jahre	³	17
		25 bis unter 55 Jahre	31	513
		55 und älter	³	61
Berlin	Insgesamt	110	122	
	davon	unter 25 Jahre	³	-
		25 bis unter 55 Jahre	89	108
		55 und älter	³	14

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

66. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)
- Wie viele Erwerbstätige waren in den Jahren 2012, 2017 und 2018 auf der Grundlage von § 14 Absatz 7 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) befristet beschäftigt, und wie hoch war deren Anteil an der Gesamtzahl der Befristungen (bitte alle verfügbaren Datenquellen angeben und die Daten für die Bundesländer Bayern, Niedersachsen und Hamburg einzeln ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 4. September 2018

§ 14 TzBfG hat lediglich vier Absätze. Die Bundesregierung geht davon aus, dass § 14 Absatz 1 Satz 2 Nummer 7 TzBfG gemeint ist. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse dazu vor, wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf der Grundlage von § 14 Absatz 1 Satz 2 Nummer 7 TzBfG befristet beschäftigt sind.

67. Abgeordnete
Anja Hajduk
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Eingruppierung der Fachberatung in der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (Bundesprogramm Integration durch Qualifizierung – IQ – des BMAS) in Entgeltgruppe E 9b vor dem Hintergrund der im Orientierungsrahmen der Beratung im Förderprogramm IQ auf den Seiten 7 bis 11 dargelegten umfassenden fachlichen Anforderungen an die Beratung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 5. September 2018

Nach § 8 Absatz 2 Satz 2 des Haushaltsgesetzes 2018 unterliegen Zuwendungsempfänger, die ihre Gesamtausgaben überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestreiten, dem so genannten Besserstellungsverbot. Das bedeutet, dass der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besserstellen darf als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes. Da es sich beim IQ-Förderprogramm Integration durch Qualifizierung um Projektförderung handelt und viele der Projektträger ihre Gesamtausgaben überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestreiten, gilt für diese Träger das Besserstellungsverbot. Das Personal wird daher nach den Grundsätzen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) eingruppiert. Für die Eingruppierung in die Entgeltgruppe E 9b TVöD sind gemäß der Entgeltordnung Bund ein absolviertes Hochschulstudium bzw. ein Bachelor und eine entsprechende Tätigkeit erforderlich. Als Alternative ist eine gleichrangige Eingruppierung ohne Vorliegen eines subjektiven Merkmals bei Beschäftigten möglich, deren Tätigkeit gründliche, umfassende Fachkenntnisse und selbstständige Leistungen erfordert. Es ist davon auszugehen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese Voraussetzungen erfüllen, auch die fachlichen Anforderungen an die IQ-Beratung erfüllen. Darüber hinaus ist den unterschiedlichen Anforderungen an die

Beratungen mit der Möglichkeit Rechnung getragen, dass eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe E 12 möglich ist, sofern dies anhand der zugehörigen Tätigkeitsdarstellung und -beschreibung entsprechend begründet werden kann.

68. Abgeordnete
Anja Hajduk
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum wurde veranlasst, beim Förderprogramm IQ für die Förderperiode E 2019 bis 2022 Grundsätze zur Förderung von Personalstellen zu entwickeln, und wie begründet sich die Vorgabe der Einstufung des Personals in Entgeltgruppe E 9b TVöD?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 5. September 2018

Die „Grundsätze zur Förderung von Personalstellen im IQ-Programm für die Förderrunde 2019 bis 2022“ wurden als Hilfestellung für die Träger und zur Vereinheitlichung der Förderung von Personalausgaben veranlasst. Schon in der laufenden Förderrunde ist das Besserstellungsverbot für die meisten Träger im IQ-Programm zu beachten. Die geltenden Vorschriften des TVöD wurden systematisch zusammengefasst und dargestellt. Die schon bisher geltenden Höchstgrenzen der Stellenanteile für die Projektleitung wurden aufgenommen. Zur Vereinheitlichung der Personalausgaben wurden für die nächste Förderrunde Höchstgrenzen entsprechend den Personalkostensätzen des BMF für die Fälle neu eingeführt, in denen das Besserstellungsverbot nicht greift.

Die Vorgabe zur Einstufung des Projektpersonals begründet sich aus der Einordnung des TVöD. Da in den Teilprojekten grundsätzlich keine wissenschaftlichen Aufgaben, trotzdem aber selbständige Tätigkeiten wahrgenommen werden, ist das Projektpersonal, je nach Tätigkeit, entsprechend den Entgeltgruppen E 9b bis E 12 einzugruppieren.

69. Abgeordnete
Anja Hajduk
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind Fälle bekannt, bei denen die bisherigen Projektträger ihr Personal nach Entgeltgruppe E 9b TVöD eingruppiert und bezahlt haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 5. September 2018

Es sind Fälle bekannt, in denen Projektpersonal Entgeltgruppe E 9b TVöD bezahlt wurde.

70. Abgeordnete
Anja Hajduk
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass erfahrene Träger und Durchführer des IQ-Programms, die die Tätigkeiten des im Anerkennungsverfahren beschäftigten Personals nach TVöD haben extern bewerten lassen und zu einer höheren Eingruppierung gelangt sind, weiterhin ihr Personal gemäß der höheren Eingruppierung vornehmen können und sich weiterhin an der Ausschreibung beteiligen können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 5. September 2018

Die Antragstellung erfolgt über das jeweilige IQ-Landesnetzwerk als Koordinierungsstelle (Zuwendungsempfänger) mit den dazugehörigen Teilprojektanträgen. Dem Zuwendungsempfänger obliegt vorher die Aufgabe, mittels eines Interessenbekundungsverfahrens Teilprojektpartner zu akquirieren und ein funktionierendes IQ-Landesnetzwerk zusammenzustellen. Die eingegangenen Anträge werden von der Bewilligungsbehörde geprüft. Die Eingruppierung der Personalstellen richtet sich nach der Tätigkeitsbeschreibung des Arbeitsplatzes. Entsprechende Erfahrungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können sich anhand der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben des TVöD in den Erfahrungsstufen wiederfinden. Die Regelungen zu den Stufen geben den Beschäftigten finanzielle Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der jeweiligen Entgeltgruppe. Zudem können Träger die Tätigkeiten ihres Projektpersonals oberhalb der Eingruppierung E 9b darstellen und begründen und – wie in den Grundsätzen zur Förderung von Personalstellen im IQ-Programm beschrieben – ihr Projektpersonal bis zu einer Eingruppierung nach E 12 beantragen.

71. Abgeordneter
Sven Lehmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung ein Gesetzvorhaben zur Angleichung der Sanktionierungsregelungen für unter 25-jährige Arbeitslosengeld-II-Leistungsberechtigte an die Sanktionierungsregelungen für Erwachsene im SGB II (bitte begründen), und wenn ja, wann kann der Deutsche Bundestag mit der Vorlage einer entsprechend Neuregelungen rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 31. August 2018

Die Bundesregierung plant derzeit kein Gesetzesvorhaben zur Angleichung der Sanktionenregelungen im SGB II. Gleichwohl ist die Überprüfung einzelner Sanktionstatbestände Thema im Bundesministerium für Arbeit und Soziales und u. a. Gegenstand des in dieser Legislaturperiode geplanten Dialogprozesses zur Zukunft der Arbeit und des Sozialstaats. Die Ergebnisse bleiben abzuwarten.

72. Abgeordneter
Christian Sauter
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Entscheidung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Mai 2018 über die „Pflicht zur Abgabe landwirtschaftlicher Höfe als Voraussetzung eines Rentenanspruchs“, keine Entscheidung zu Anträgen auf Altersrente zu treffen, und auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich die Entscheidung der SVLFG?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 3. September 2018

Der Träger der Alterssicherung der Landwirte, die SVLFG, entscheidet in eigener Zuständigkeit über die Bewilligung der bei ihr gestellten Anträge auf Altersrente.

Das Bundesversicherungsamt als Rechtsaufsichtsbehörde der SVLFG ist in die Beratung des Sozialversicherungsträgers bezüglich der Auswirkungen des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Mai 2018 auf die jetzt nach derzeit geltendem Recht zu treffenden Altersrentenbewilligungen eingeschaltet. Dieser Abstimmungsprozess ist noch nicht abgeschlossen.

Für die Frage, wie nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts Rentenansprüche zu behandeln sind, gibt es im Übrigen keine eindeutigen gesetzlichen Grundlagen. Vielmehr geht es darum, wie der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts auszulegen ist.

73. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Menschen über 25 Jahren beziehen derzeit seit mindestens sieben Jahren (insgesamt) innerhalb der letzten acht Jahre Arbeitslosengeld II (vgl. § 16i SGB II; neues Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“), und wie ist deren Erwerbsstatus (Vollzeit erwerbstätig/Teilzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt/Minijob/selbständig/arbeitslos/Sonstiges)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 5. September 2018

Die Auswertung einer Leistungsbezugsdauer von mindestens sieben Jahren innerhalb der letzten acht Jahre ist in der Statistik der Grundversicherung für Arbeitsuchende nicht möglich. Deshalb wird auf eine Verweildauer von mindestens sieben Jahren im Regelleistungsbezug SGB II abgestellt. Bei der Ermittlung der Verweildauer wird eine Gesamtdauer aller Zeiträume ermittelt, in denen eine Person Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bezogen hat, wobei Unterbrechungen des Regelleistungsbezugs von mehr als 31 Tagen dazu führen, dass die Dauerermittlung neu begonnen wird. Die Unterbrechungszeiten selbst werden bei der Dauer nicht berücksichtigt. Den Jobcentern ist es operativ möglich, die Zugangsvoraussetzung „sieben Jahre Leistungsbezug innerhalb der letzten

acht Jahre“ zu ermitteln. Künftig wird die Bundesagentur für Arbeit den Jobcentern zudem eine entsprechende Systemabfrage (opDs-Abfrage) zur Verfügung stellen.

Im Dezember 2017 gab es in Deutschland 1 137 000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter von über 25 Jahren, die eine Verweildauer von mindestens sieben Jahren im Regelleistungsbezug hatten. Darunter waren 507 000 Arbeitslose und 359 000 waren erwerbstätig. Von diesen erwerbstätigen Personen hatten im Monat Dezember 2017 164 000 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, davon 137 000 in Teilzeit und 27 000 in Vollzeit. 140 000 der erwerbstätigen Personen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt; 28 000 hatten Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit. 29 000 Personen hatten Einkommen aus abhängiger Beschäftigung, es lag jedoch keine Beschäftigungsmeldung vor. Hierbei kann es sich beispielsweise um Fälle handeln, in denen der Beschäftigungszeitraum und der Einkommenszufluss zeitlich auseinanderfallen.

74. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie viele von diesen Personen, die innerhalb der letzten acht Jahre auf die ein oder andere Art erwerbstätig waren, waren a) nur kurzzeitig sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt, b) selbständig tätig, und für wie viele von ihnen wurden die Zuschüsse an Arbeitgeber noch nicht für eine Dauer von fünf Jahren erbracht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 5. September 2018

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Statistische Auswertungen zu dieser Frage sind nicht möglich. Die Jobcenter werden bei der Auswahl der Teilnehmenden für das im Gesetzentwurf vorgesehene neue Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ unter Berücksichtigung der individuellen Umstände des Einzelfalls zu entscheiden haben, ob ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter aufgrund seiner bisherigen „kurzzeitigen“ Beschäftigung weiterhin sehr arbeitsmarktfern im Sinne der Regelung ist. Maßgeblich für die Bewertung des Einzelfalls wird neben der Beschäftigungsdauer und Art der ausgeführten Tätigkeiten auch sein, wie lange die Beschäftigung bereits zurückliegt.

75. Abgeordnete
Jessica Tatti
 (DIE LINKE.)

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten bzw. arbeiteten auf wie vielen Stellen (Vollzeitäquivalente) zurzeit (letzter bekannter Stichtag), vor fünf Jahren und vor zehn Jahren in den Jobcentern (gemeinsame Einrichtungen) insgesamt sowie davon a) überwiegend direkt in der Vermittlung („Markt und Integration“, ohne überwiegende Führungsaufgaben), b) überwiegend direkt in den Leistungsabteilungen (Zuständigkeit für Geld- und Sachleistungen ohne Leistungen zur Eingliederung, ohne überwiegende Führungsaufgaben) bzw. c) auf sonstigen Stellen (Leitung/Führung/Stabs- und Verwaltungsstellen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 6. September 2018

Die Informationen sind in der Tabelle dargestellt. Bei den Angaben handelt es sich um Vollzeitäquivalente. Auswertungen zu einer darüber hinausgehende Differenzierung (Stellen mit und ohne überwiegende Führungsaufgaben) liegen der Bundesregierung nicht vor.

	Dezember 2008	Dezember 2013	Juni 2018
Insgesamt	60.483	56.239	56.818
<u>nach Bereichen</u>			
Leitung	1.043	883	957
Kundenportal	5.288	4.423	4.644
Markt & Integration	21.633	23.810	22.982
Leistungsgewährung	28.063	22.292	22.340
Sonstige	4.029	4.830	5.895

76. Abgeordnete
Jessica Tatti
(DIE LINKE.)
- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten bzw. arbeiteten auf wie vielen Stellen (Vollzeitäquivalente) zurzeit (letzter bekannter Stichtag), vor fünf Jahren und vor zehn Jahren für die Bundesagentur für Arbeit (ohne Mitarbeiter, die direkt in den Jobcentern – gemeinsame Einrichtungen – eingesetzt sind) oder einer ihrer Unterorganisationen (Regionalagenturen und deren Regionale Einkaufszentren, Inkasso-Services, Service-Center, IT-Servicehaus u. a.) und werden dort hauptsächlich mit Aufgaben betraut, die dem Bereich SGB II zugeordnet werden können (Erstellung von Weisungen zum SGB II, Telefonauskunft für Jobcenter, IT-Dienstleistungen für Jobcenter-Anwendung und Ähnliches)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 6. September 2018

Die Informationen sind in der Tabelle dargestellt. Bei den Angaben handelt es sich um Vollzeitäquivalente. Für das Jahr 2008 liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

	Dezember 2008	Dezember 2013	Juni 2018
Insgesamt	k. A.	4.247	5.778

77. Abgeordnete
Beate
Walter-Rosenheimer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele schulpflichtige Kinder und Jugendliche in Bayern haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten beiden Jahren Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets erhalten (bitte pro Jahr aufschlüsseln sowie nach Regierungsbezirken und nach Ein- bzw. Zwei-Eltern-Familien)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 5. September 2018

Die Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Grundsicherungsstatistik SGB II) berichtet ausschließlich über die im Rechtskreis SGB II gewährten Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets und stellt die Leistungsberechtigten mit festgestelltem Leistungsanspruch in Form eines positiv beschiedenen Antrages auf Bildungs- und Teilhabeleistungen dar.

Das Merkmal Schulpflicht liegt in der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht vor. Zur Beantwortung der Frage wird für den Rechtskreis der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis zu 17 Jahren abgestellt. Für die Leistungsberechtigten mit festgestelltem Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe existiert kein Hochrechnungskonzept. Das heißt, die Statistik aggregiert für einzelne Länder oder Regierungsbezirke die Werte aller plausiblen Kreise, sodass die Summe unterzeichnet sein kann. Eine Darstellung von Jahresdurchschnittswerten ist daher nicht

sinnvoll. Stattdessen wird eine Monatszeitreihe dargestellt, in der zusätzlich die Zahl der unplausiblen Kreise ausgewiesen wird. In den Monaten Februar und August, in denen das Schulbedarfspaket geleistet wird, liegen die Zahlen deutlich höher als in den übrigen Monaten. Im Monat August 2017 wurde für 77 000 Kinder im Alter von sechs bis zu 17 Jahren in Bayern im Rechtskreis SGB II ein Leistungsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen festgestellt. Die Daten für die einzelnen Monate, gegliedert nach Regierungsbezirken sowie Bedarfsgemeinschaftstyp, sind der beigefügten Tabelle 1 zu entnehmen.

Für den Rechtskreis des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) liegt der Bundesregierung die Zahl der tatsächlichen Empfänger von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets nicht vor. Die Leistungen werden in den Ländern und Kommunen durch unterschiedliche Stellen erbracht. Bei den Trägern der Bildungs- und Teilhabeleistungen erfolgt keine flächendeckende statistische Erfassung für den Rechtskreis BKGG.

In der Statistik zum Bildungs- und Teilhabepaket werden die Leistungsempfänger seit dem Jahr 2015 für das Vierte Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), seit dem Jahr 2017 für das Dritte Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt – HLU) und seit dem Jahr 2016 für das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) statistisch quartalsweise für die einzelnen Monate erfasst. Die zuvor zum Jahresende erhobenen Bildungsleistungen haben die Zahl der Leistungsempfänger dagegen deutlich untererfasst und werden hier für die HLU im Jahr 2016 nicht näher dargestellt. Die Statistik erhebt allein die Leistungsempfänger, differenziert jedoch nicht nach Haushaltstypen, in denen diese leben. Leistungsberechtigt nach dem Vierten Kapitel SGB XII sind nur Personen ab 18 Jahren, daher ist die Zahl der Leistungsempfänger von Bildungsleistungen hier gering. Das Merkmal Schulpflicht liegt in der Statistik nicht vor, daher werden die Daten zu allen Leistungsempfängern dargestellt. Da das im Normalfall im Februar und August geleistete Schulbedarfspaket die mit Abstand höchste Nutzerzahl aufweist, werden die Daten für August dargestellt. Danach beläuft sich die Gesamtzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen in Bayern im August 2017 auf 673 Personen im SGB XII und 5 623 im AsylbLG. Daten für einzelne Regierungsbezirke liegen der Bundesregierung nicht vor.

Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen in Bayern

Art des Bedarfs	SGB XII			AsylbLG	
	3. Kapitel	4. Kapitel			
	im August des Jahres				
	2017	2016	2017	2016	2017
Schulusflüge	120	-	-	746	786
Mehrtägige Fahrten	111	-	3	655	523
Schulbedarf	446	12	9	2.875	1.722
Schülerbeförderung	-	-	-	X	X
Lernförderung	3	-	-	124	29
Mittagsverpflegung	179	-	-	1.935	1.738
Teilhabe	158	-	-	1.003	824
Insgesamt	661 ¹⁾	12	12 ¹⁾	7.340 ²⁾	5.623 ²⁾

Quelle: Statistisches Bundesamt; X = 1 oder 2 Empfänger; LE = Leistungsempfänger

¹⁾ ohne Mehrfachzählungen.

²⁾ Summe der Leistungsempfänger der einzelnen Bedarfsarten, Mehrfachzählungen möglich.

78. Abgeordnete **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele schulpflichtige Kinder und Jugendliche in Bayern leben nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten beiden Jahren in Familien, die Leistungen nach dem SGB II erhalten (bitte pro Jahr aufschlüsseln sowie nach Regierungsbezirken und Ein- bzw. Zwei-Eltern-Familien)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 5. September 2018

Das Merkmal Schulpflicht liegt in der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht vor. Zur Beantwortung der Frage wird daher auf die Kinder und Jugendlichen im Alter von sechs bis zu 17 Jahren abgestellt.

Im Jahresdurchschnitt 2017 lebten in Bayern 90 000 Kinder im Alter von sechs bis zu 17 Jahren in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften. Weitere Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Bestand Kinder in Bedarfsgemeinschaften (BG) im Alter von 6 bis unter 18 Jahre nach BG-Typ
Bayern und Regierungsbezirke
Jahresdurchschnitte

BG-Typ	Jahres-durchschnitt	Kinder in Bedarfsgemeinschaften im Alter von 6 bis unter 18 Jahre							
		dav.							
		Bayern	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
		1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	2016	90.379	30.527	6.896	6.584	7.996	18.096	9.038	11.242
	2017	94.547	31.810	7.192	6.911	8.505	18.559	9.868	11.703
in Alleinerziehenden BG	2016	49.626	16.666	3.817	3.757	4.527	9.520	5.034	6.306
	2017	48.174	16.423	3.688	3.578	4.356	9.239	4.838	6.051
in Partner-BG mit Kindern	2016	40.406	13.773	3.065	2.816	3.454	8.441	3.951	4.906
	2017	46.002	15.284	3.494	3.319	4.136	9.186	4.966	5.620

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

BG-Typ	Berichtsmonat	Bestand Leistungsberechtigter (LB) von 6 bis unter 18 Jahren mit Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (Summe der plausiblen Kreise)										Nachrichtlich: Anzahl Kreise mit unplausiblen BJT- Informationen in Bayern
		davon										
		Bayern	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
		Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben				
in Alleinerziehenden BG	Januar 2016	14.374	3.926	922	1.132	678	4.850	1.312	1.554	4		
	Februar 2016	39.712	14.026	2.966	3.032	2.573	8.136	4.153	4.826	5		
	März 2016	14.905	4.219	977	1.166	661	4.877	1.393	1.612	4		
	April 2016	14.997	4.220	965	1.197	707	4.891	1.411	1.606	3		
	Mai 2016	14.625	4.277	902	1.125	647	4.882	1.435	1.357	9		
	Juni 2016	15.243	4.306	965	1.201	773	4.890	1.459	1.649	3		
	Juli 2016	14.722	4.158	931	1.149	664	4.858	1.377	1.585	4		
	August 2016	39.224	13.809	2.866	2.944	2.783	7.787	3.964	5.071	2		
	September 2016	13.007	3.772	720	920	581	4.659	1.134	1.221	3		
	Oktober 2016	14.128	4.098	852	1.086	623	4.750	1.284	1.435	3		
	November 2016	14.452	4.191	891	1.106	660	4.812	1.304	1.488	3		
	Dezember 2016	14.551	4.276	885	1.132	709	4.849	1.325	1.375	4		
Januar 2017	14.827	4.315	929	1.110	721	4.881	1.313	1.558	5			
Februar 2017	39.974	14.085	2.942	3.015	2.854	7.926	4.056	5.096	2			
März 2017	15.411	4.638	963	1.210	825	4.827	1.371	1.577	3			
April 2017	15.192	4.494	994	1.189	836	4.853	1.307	1.519	2			
Mai 2017	15.625	4.696	1.006	1.199	863	4.870	1.405	1.586	3			
Juni 2017	15.489	4.618	981	1.208	853	4.880	1.391	1.558	2			
Juli 2017	15.299	4.630	935	1.163	723	4.892	1.375	1.581	3			
August 2017	38.163	13.712	2.868	2.815	2.709	7.634	3.919	4.506	3			
September 2017	13.531	4.247	713	876	597	4.769	1.122	1.207	5			
Oktober 2017	14.605	4.556	849	1.074	661	4.869	1.230	1.366	2			
November 2017	14.653	4.675	885	1.125	643	4.816	1.176	1.333	6			
Dezember 2017	14.891	4.761	896	1.044	698	4.820	1.261	1.411	3			

BG-Typ	Berichtsmonat	Bestand Leistungsberechtigter (LB) von 6 bis unter 18 Jahren mit Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (Summe der plausiblen Kreise)									Nachrichtlich: Anzahl Kreise mit unplausiblen BJT- Informationen in Bayern
		davon									
		Bayern	1	2	3	4	5	6	7	8	
		Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben			
in Partner-BG mit Kindern	Januar 2016	10.668	3.070	555	731	481	4.254	782	795	4	
	Februar 2016	31.315	11.566	2.322	2.086	2.047	6.994	2.919	3.381	5	
	März 2016	11.255	3.311	617	783	489	4.352	864	839	4	
	April 2016	11.372	3.321	638	817	536	4.322	867	871	3	
	Mai 2016	11.225	3.372	577	771	501	4.340	925	739	9	
	Juni 2016	11.582	3.331	634	790	556	4.380	955	936	3	
	Juli 2016	11.439	3.273	619	795	551	4.288	960	953	4	
	August 2016	32.696	11.686	2.449	2.238	2.253	6.951	3.188	3.931	2	
	September 2016	10.573	3.025	556	682	431	4.270	893	716	3	
	Oktober 2016	11.791	3.380	651	815	529	4.490	1.026	900	3	
	November 2016	12.363	3.454	704	871	541	4.684	1.122	987	3	
	Dezember 2016	12.839	3.647	720	926	588	4.809	1.191	958	4	
Januar 2017	13.287	3.740	803	961	603	4.974	1.186	1.020	5		
Februar 2017	37.311	12.819	2.723	2.676	2.526	8.106	3.964	4.497	2		
März 2017	14.306	4.086	830	1.052	717	5.065	1.392	1.164	3		
April 2017	14.198	4.085	838	994	748	5.110	1.322	1.101	2		
Mai 2017	14.579	4.261	829	1.018	775	5.122	1.413	1.161	3		
Juni 2017	14.365	4.160	812	1.030	736	5.059	1.430	1.138	2		
Juli 2017	14.543	4.186	796	990	688	5.133	1.493	1.257	3		
August 2017	37.812	13.130	2.846	2.719	2.707	7.857	4.142	4.411	3		
September 2017	13.366	4.260	660	828	551	4.915	1.164	988	5		
Oktober 2017	14.879	4.712	811	1.029	678	5.055	1.370	1.224	2		
November 2017	15.261	4.894	916	1.106	630	5.046	1.413	1.256	6		
Dezember 2017	15.503	4.912	925	1.055	765	4.995	1.519	1.332	3		

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

79. Abgeordnete
**Beate
Walter-Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung die Leistung für Schulbedarf des Bildungs- und Teilhabepakets von bisher 70 Euro zum Schuljahresbeginn bedarfsgerecht zu erhöhen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 6. September 2018

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD ist eine Erhöhung der Bedarfe für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf vorgesehen (dort Zeilen 318 ff., 720 ff. und 2306 ff.). Zur Umsetzung dieses Vorhabens finden derzeit Gespräche innerhalb der Bundesregierung statt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

80. Abgeordneter
Matthias Höhn
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist der Anteil an derzeit verfügbaren Panzergrenadiern bei der Bundeswehr, deren Körpergröße 184 cm übersteigt, und wie hoch ist der Anteil an derzeit im Schützenpanzer Marder eingesetzten Soldaten, deren Körpergröße 184 cm übersteigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 4. September 2018

Es befinden sich 684 Panzergrenadiere mit einer Körpergröße von mehr als 184 cm in der Panzergrenadiertruppe des Heeres (Stand: Juli 2018), die auf den Systemen Puma oder Marder verwendet werden. Hierunter sind 406 Panzergrenadiere in den mit Marder ausgestatteten Truppenteilen eingesetzt.

81. Abgeordneter
Matthias Höhn
(DIE LINKE.)
- Wie ist die materielle Einsatzbereitschaft des Zulaufs bei Kat. A-Projekten, die laut 7. Rüstungsbericht im Jahr 2017 der Bundeswehr zugeführt wurden (Gesamtquote und jeweils für Eurofighter, Tiger, NH90, A400M, Puma aufgeschlüsselt)?

**Antwort des Staatssekretärs Benedikt Zimmer
vom 3. September 2018**

Im Jahr 2017 sind 97 Waffensysteme aus den Kat. A-Projekten vom Hersteller neu in die Bundeswehr übernommen worden. Im Einzelnen waren dies vier Eurofighter, sieben Unterstützungshubschrauber Tiger, sieben Transporthubschrauber NH90, acht A400M und 71 Schützenpanzer Puma.

Im Jahr 2017 waren durchschnittlich – wie bereits am 26. Februar 2018 im „Bericht zur materiellen Einsatzbereitschaft der Hauptwaffensysteme der Bundeswehr 2017“ kommuniziert – 39 Eurofighter (48 Prozent), zwölf Unterstützungshubschrauber Tiger (31 Prozent), 13 Transporthubschrauber NH90 (35 Prozent), drei A400M (38 Prozent) und 48 Schützenpanzer Puma (43 Prozent) vom verfügbaren Bestand materiell einsatzbereit.

Eine darüberhinausgehende retrospektive Betrachtung der materiellen Einsatzbereitschaft einzelner Systeme sehen die Meldesysteme des Bundesministeriums der Verteidigung nicht vor.

82. Abgeordneter
Matthias Höhn
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind die Mittel in Einzelplan 14 Kapitel 1405 (Militärische Beschaffungen) des Bundeshaushaltsplans 2019, die für die im 7. Rüstungsbericht angegebenen Mehrkosten von Rüstungsprojekten verwendet werden müssen (bitte Gesamtangabe für Kapitel 1405 und jeweils zu den Titeln 554 15, 554 16, 554 17, 554 18, 554 20, 554 21, 554 23, 554 24, 554 25)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn
vom 6. September 2018**

Es ist nicht möglich, eine Aufstellung der Zuordnung von Haushaltsmitteln im Regierungsentwurf 2019 für Mehrkosten in Rüstungsprojekten zu übermitteln. Eine Zuordnung von Haushaltsmitteln zu im jeweiligen Programm entstandenen Mehrkosten findet im Rahmen der Aufstellung des jeweiligen Haushalts nicht statt.

Die im 7. Rüstungsbericht aufgezeigten Abweichungen der aktuellen Veranschlagungen von ausgewerteten, laufenden Rüstungsprojekten im Vergleich zur ursprünglichen Veranschlagung im Jahr der ersten parlamentarischen Befassung beruhen auf verschiedenen Gründen. Sie resultieren zum Teil aus vertraglich vereinbarter Preiseskalation auf Grundlage von Preisgleitklauseln, die die allgemeine Teuerung berücksichtigen. Zudem finden u. a. auch Leistungsanpassungen und Stückzahländerungen ihren Niederschlag.

Die im 7. Rüstungsbericht genannten Finanzzahlen basieren auf dem Haushalt 2017/50. Finanzplan. Ende 2018 wird der 8. Rüstungsbericht veröffentlicht werden. Auf Grundlage des Entwurfs des Haushalts 2019 wird dort projektspezifisch für die Projekte, die im Rüstungsbericht aufgeführt werden, der dann aktuelle Stand der Abweichung der Veranschlagung zur ursprünglichen Veranschlagung im Jahr der ersten parlamentarischen Befassung dargestellt.

83. Abgeordneter
Christian Sauter
(FDP)
- Beabsichtigt die Bundesregierung die Beschaffung neuer Sturm- oder Landungsboote für die Bundeswehr, und wenn ja, welchen zeitlichen Ablauf sieht die Bundesregierung für das Beschaffungsvorhaben vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 5. September 2018

Die Bundeswehr plant derzeit keine sogenannten Sturm- oder Landungsboote aus. Gleichwohl befindet sich aktuell und für die kommenden Jahre, beginnend ab dem Jahr 2019 bis etwa 2025, eine Anzahl unterschiedlicher kleinerer Boote in der Projektplanung. Diese sind für die Spezialisierten Kräfte der Marine sowie für die Spezialkräfte der Bundeswehr mit unterschiedlichen (Einzel-)Fähigkeiten für verschiedenste Aufgaben vorgesehen.

84. Abgeordneter
Sven Schulz
(Spandau)
(SPD)
- Wie ist der Planungsstand – unter Angabe des voraussichtlichen Fertigstellungstermins – für eine neue Sporthalle der Bundeswehr auf dem Gelände der General-Steinhoff-Kaserne in Berlin-Spandau, und inwieweit ist vorgesehen, die Halle auch zur Nutzung für Kitas, Schulen und Vereine zu öffnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 6. September 2018

Gegenwärtig wird die Entwurfsunterlage – Bau für den Neubau einer Sporthalle in der General-Steinhoff-Kaserne in Berlin durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung Berlin erstellt. Die Fertigstellung der Neubaumaßnahme ist derzeit für Oktober 2021 vorgesehen.

Die Mitbenutzung der Sporthalle kann Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern wie Kitas, Schulen und Vereinen, gestattet werden, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports der Bundeswehrangehörigen nicht entgegenstehen.

Ob die Sporthalle in der General-Steinhoff-Kaserne künftig zur Mitnutzung geöffnet werden kann, liegt im Zuständigkeitsbereich des Kasernenkommandanten der General-Steinhoff-Kaserne Berlin. Eine Prüfung im Einzelfall ist notwendig.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

85. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD) Wie setzten sich die von Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner angegebenen bundesweiten Ernteschäden von rund 680 Mio. Euro (www.welt.de/wirtschaft/article181262892/Duerreschaeden-Julia-Kloeckner-verspricht-Bauern-340-Millionen-Euro-Nothilfe.html) zusammen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 4. September 2018

Die Länder haben dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in den Monaten Juli und August 2018 laufend Meldungen zu den durch die extremen Witterungsverhältnisse erwarteten Schäden gemacht. Ziel der Abfrage durch das BMEL war es, Grundlagen zu schaffen, um den Umfang möglicherweise notwendiger Finanzhilfen der öffentlichen Hand zu ermitteln. Den Schadensmeldungen lag dabei eine Reihe von Kriterien zur Eingrenzung des Kreises potenziell Beihilfeberechtigter zu Grunde. Diese Kriterien waren und sind noch Gegenstand fortdauernder Beratungen von Bund und Ländern über die konkrete Ausgestaltung eines gemeinsamen Hilfsprogramms. Auf Basis der den Ländern vom BMEL übermittelten Definition existenzgefährdeter Betriebe schätzen die Länder die Höhe der Schäden in diesen Betrieben aktuell (Stand: Ende August 2018) wie folgt ein:

Bundesland	Schäden in existenzgefährdeten Betrieben Mio. Euro
Brandenburg	104
Berlin	0,1
Baden-Württemberg	50
Bayern	46,1
Bremen	0,54
Hessen	40
Hamburg	1
Mecklenburg-Vorpommern	120
Niedersachsen	80
Nordrhein-Westfalen	40
Sachsen	100
Schleswig-Holstein	40
Sachsen-Anhalt	120
Thüringen	30
Summe	771,64

Wegen aktualisierter Meldungen einiger Länder haben sich die Schäden gegenüber dem im genannten Artikel genannten Betrag von 680 Mio. Euro erhöht.

86. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Ist es richtig, dass die Bundesländer das BMEL gebeten haben, die von ihnen ans BMEL gemeldeten Zahlen zu den Ernteschäden der aktuellen Dürre, nicht zu veröffentlichen, und wenn ja, warum sollten die Zahlen nicht veröffentlicht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 4. September 2018

Einzelne Länder hatten das BMEL zuvor unter Hinweis auf die noch laufenden Beratungen gebeten, die von ihnen an das BMEL gemeldeten Schadensmeldungen nicht zu veröffentlichen.

87. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Wie erklärt sich das BMEL die Tatsache, dass die von Bundesministerin Klöckner angegebenen deutschlandweiten Gesamtschäden bei rund 680 Mio. Euro liegen, allein Mecklenburg-Vorpommern jedoch Ernteauffälle in Höhe von 531 Mio. Euro (www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Aktuell/?id=141591&processor=processor.sa.pressemitteilung) vermeldet hat, und welche Gründe gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung für die deutlich höheren Zahlen aus den Bundesländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 4. September 2018

Die von Bundesministerin Klöckner genannte Schadenshöhe bezog sich allein auf die Betriebe, die nach Auffassung des BMEL und der Länder durch die dürrebedingten Schäden in ihrer Existenz bedroht sind und denen im Rahmen eines Bund-Länder-Programms geholfen werden soll. Der Gesamtschaden aufgrund der diesjährigen Witterungsbedingungen ist deutlich größer.

88. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über sogenannte verdeckte Werbung der Tabakindustrie durch Influencer in sozialen Medien, und welche Maßnahmen sollen dagegen ergriffen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 6. September 2018

Der Bundesregierung liegen über die Medienberichterstattung hinaus keine Erkenntnisse zu verdeckter Werbung der Tabakindustrie durch Influencer in sozialen Medien vor.

Gemäß § 19 Absatz 3 in Verbindung mit Absatz 2 Satz 1 des Tabakerzeugnisgesetzes (TabakerzG) ist es verboten, in Diensten der Informationsgesellschaft für Tabakerzeugnisse, elektronische Zigaretten oder Nachfüllbehälter zu werben. Die Durchsetzung dieser Bestimmung obliegt den Marktüberwachungsbehörden der Länder.

Verdeckte Werbung ist darüber hinaus auch nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb unzulässig.

Vor diesem Hintergrund sind gesetzgeberische Maßnahmen nicht geboten.

89. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Mängel (nicht umgesetzte Bestimmungen bzw. nicht korrekt umgesetzte Bestimmungen) hat die Europäische Kommission der Bundesregierung in dem gegen Deutschland eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren (Nr. 2018/2207) wegen Verstoßes gegen die Tierversuchsrichtlinie (Richtlinie 2010/63/EU) mitgeteilt (bitte auflisten, welche Kritikpunkte bei der Umsetzung der einschlägigen Vorschriften des EU-Rechts genannt werden), und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, damit das Vertragsverletzungsverfahren beendet wird und Konformität mit der europäischen Tierversuchsrichtlinie gewährleistet ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 3. September 2018

Die Europäische Kommission hat gegen Deutschland und weitere Mitgliedstaaten Vertragsverletzungsverfahren wegen vermeintlich mangelhafter Umsetzung der Richtlinie 2010/63/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2010 zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere eingeleitet. Das Mahnschreiben der Europäischen Kommission vom 20. Juli 2018 wurde gemäß § 4 Absatz 6 Nummer 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) dem Deutschen Bundestag zugeleitet.

In ihrer Pressemitteilung vom 19. Juli 2018, http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-18-4486_de.htm u. a. zu diesem Vertragsverletzungsverfahren weist die Europäische Kommission auf „Defizite in Bezug auf Inspektionen, die Sachkunde des Personals und die Anwesenheit von Tierärzten“ im deutschen Recht hin. Die Ausführungen der Europäischen Kommission werden derzeit innerhalb der Bundesregierung geprüft. Auch die Antwort der Bundesregierung an die Europäische Kommission wird dem Deutschen Bundestag gem. EUZBBG übermittelt werden.

90. Abgeordnete
Claudia Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Bundesländer haben bei der Meldung der Schadenshöhen durch die Dürre in diesem Sommer an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) um Geheimhaltung gebeten (Auskunft Dr. Roth, Bundeslandwirtschaftsministerium, vom 24. August 2018 auf die Anfrage des Nordkuriers), und wie beurteilt die Bundesregierung den Geheimhaltungswunsch der entsprechenden Bundesländer in Bezug auf die im Informationsfreiheitsgesetz (IFG) verankerten Rechte eines jeden Bürgers auf Informationen durch die Bundesbehörden (§ 1 IFG), insbesondere da es sich bei den Dürreschäden um Informationen handelt, die für eine große Öffentlichkeit und Fachschaft von Interesse für künftige Strategien zur Vermeidung solcher Schadenshöhen sind und keinerlei Gründe bestehen, die nach § 3 IFG eine Auskunft zu verneinen (bitte um Nennung der Begründung des Geheimhaltungswunsches der einzelnen Bundesländer)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 5. September 2018

Die Länder haben dem BMEL in den Monaten Juli und August 2018 laufend Meldungen zu den durch die extremen Witterungsverhältnisse erwarteten Schäden gemacht. Ziel der Abfrage durch das BMEL war es, Grundlagen zu schaffen, um den Umfang möglicherweise notwendiger Finanzhilfen der öffentlichen Hand zu ermitteln. Den Schadensmeldungen lag dabei eine Reihe von Kriterien zur Eingrenzung des Kreises potenziell Beihilfeberechtigter zu Grunde. Diese Kriterien waren und sind noch Gegenstand fortdauernder Beratungen von Bund und Ländern über die konkrete Ausgestaltung eines gemeinsamen Hilfsprogramms. Einzelne Länder hatten das BMEL zunächst mit dem Hinweis auf die aktuell noch laufenden Beratungen gebeten, ihre Meldungen vertraulich zu behandeln. Ein Auskunftsanspruch nach dem IFG, die Inhalte der Schadensmeldungen der Länder, die ein essentieller Teil laufender Beratungen sind, dennoch zu veröffentlichen, lag nach Auffassung der Bundesregierung nicht vor (vgl. § 3 Nummer 3 Buchstabe b IFG).

Aktuell (Stand: Ende August 2018) schätzen die Länder auf Basis der vom BMEL übermittelten Definition existenzgefährdeter Betriebe die Höhe der Schäden in diesen Betrieben nun wie folgt ein:

Bundesland	Schäden in existenzgef. Betrieben Mio. Euro
Brandenburg	104
Berlin	0,1
Baden-Württemberg	50
Bayern	46,1
Bremen	0,54
Hessen	40
Hamburg	1
Mecklenburg-Vorpommern	120
Niedersachsen	80
Nordrhein-Westfalen	40
Sachsen	100
Schleswig-Holstein	40
Sachsen-Anhalt	120
Thüringen	30
Summe	771,74

91. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Maßnahmen wurden bisher konkret im Bundesprogramm Nachhaltige Nutztierhaltung, das mit 15 Mio. Euro im Haushalt 2018 eingestellt ist, gefördert (bitte Angabe der Projekte, Fördervolumen), und welche Projekte sollen im Jahr 2019 durchgeführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 4. September 2018

Mit der in Kürze erfolgenden Übergabe des Übertragungserlasses des Bundesprogrammes Nachhaltige Nutztierhaltung an den Projektträger Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) werden folgende Projekte gestartet:

- „Untersuchung der Tierwohl-Umwelt-Interaktionen bei Milchkühen“ („TUI-Milchkuh“), Fördervolumen: 1 866 840 Euro,
- „Ethische Orientierung für die Nutztierhaltung“, Fördervolumen: ca. 200 000 Euro,
- „SocialLab II – Akzeptanz der Nutztierhaltung durch Innovationen“, Fördervolumen: ca. 3 Mio. Euro,
- „Isoflurannarkose“, Fördervolumen: ca. 500 000 Euro,
- „Interaktives Kalkulations- und Informationssystem zu Tierwohl, Umweltwirkung und Ökonomie von zukunftsfähigen Tierhaltungsverfahren“, Fördervolumen: 2 730 000 Euro.

Im Herbst dieses Jahres wird eine Bekanntmachung zu einem weiteren Modul des Bundesprogramms zur Förderung von Tierwohlkompetenzzentren veröffentlicht werden. Mit den entsprechenden Projektförderungen kann im Jahr 2019 begonnen werden.

92. Abgeordneter
Friedrich Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Handlungen und gesetzgeberischen Initiativen haben sich aus dem bereits 2016 abgeschlossenen Projekt „Erstellung eines Prototypen für einen nationalen Monitoring-Bericht Tiergerechtigkeit“ ergeben, und welche Hindernisse stehen der Etablierung eines solchen Systems im Wege?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 4. September 2018

Auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 7 bis 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Monitoring-Daten zum Tierwohl aus dem Nutztierbereich“ auf Bundestagsdrucksache 18/11818 wird verwiesen.

93. Abgeordneter
Friedrich Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Handlungen oder Maßnahmen wurden entsprechend der im Juni 2017 vorgelegten „Nutztierhaltungsstrategie“ durchgeführt, und werden bis zur Internationalen Grünen Woche 2019 die Kriterien für das freiwillige Tierwohlkennzeichen veröffentlicht sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 4. September 2018

Auf die in der Antwort zu Frage 91 dargestellten Projektförderungen wird verwiesen.

Darüber hinaus wurden bzw. werden folgende Maßnahmen im Rahmen der Nutztierhaltungsstrategie durchgeführt:

Zur Umsetzung der Nutztierstrategie wird es eine dreistufige Gremienstruktur, bestehend aus Rat, Steuerungsgruppe und Arbeitsgruppen, geben. Aktuell wird die Einrichtung des Rates für Nachhaltige Nutztierhaltung mit Mitgliedern aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen beim BMEL vorbereitet. Zudem wurden Arbeitsgruppen mit den Themenschwerpunkten Bauen, Baurecht, Genehmigungen, Förderung und Schwein, Haltungssysteme, Umwelt, Tierwohl berufen, die im Juni diesen Jahres ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Sie setzen sich unter anderem aus Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Betriebliche Haltungskonzepte Schwein“ zusammen, welche auf Länderebene durch den Verband der Landwirtschaftskammern gegründet wurde. Zu den ersten Ergebnissen zählt ein Bericht der Arbeitsgruppe Schwein zum Thema „Haltungssystem Schwein“, der Ende diesen Jahres von dem bei der BLE angesiedelten Bundesinformationszentrum Landwirtschaft in Kooperation mit dem Verband der Landwirtschaftskammern veröffentlicht wird.

Aktuell geprüft werden darüber hinaus verschiedene Maßnahmen zur Förderung für mehr Tierwohl im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

Seitens des BMEL werden zudem fortlaufend Gespräche zur Einführung und Vermarktung der Tierwohlkennzeichnung geführt. Ein konkreter Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Kriterien der Tierwohlkennzeichnung steht noch nicht fest. Ziel ist es, bis zur Mitte der Legislaturperiode die organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen für das staatliche Tierwohlkennzeichen zu schaffen. Die Kriterien für den Bereich Schwein werden, wie alle weiteren Anforderungen an ein staatliches Kennzeichen, in einer Verordnung geregelt und befinden sich momentan in der finalen fachlichen Bearbeitung. Die Verordnung wird, wie schon zuvor das Gesetz, durch die Ressorts abgestimmt und geht im Anschluss in die Länder- und Verbändebeteiligung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

94. Abgeordnete **Dr. Kirsten Kappert-Gonther** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist die Differenz des ursprünglich erwarteten Bedarfs an medizinischem Cannabis zum nun erwarteten Bedarf, und welche Gründe haben zur Verdopplung der Importmenge von medizinischem Cannabis aus den Niederlanden geführt (www.zeit.de/wissen/gesundheit/2018-08/medizinallhanf-import-niederlande-jens-spahn)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 4. September 2018

Die Versorgung der Patientinnen und Patienten in Deutschland mit cannabisbasierten Arzneimitteln erfolgt unter anderem mit Produkten, die aus den Niederlanden geliefert werden. Der niederländische Gesundheitsminister hat politisch zugesagt, die bislang von den Niederlanden für den Export von Medizinalcannabis (getrocknete Blüten) nach Deutschland vorgesehene Jahreshöchstmenge von 700 kg auf bis zu 1,5 t anzuheben. Die in diesem Rahmen tatsächlich erfolgenden Importmengen werden von der auf dem Bedarf basierenden Nachfrage nach niederländischem Medizinalcannabis durch deutsche Importeure abhängen. Mit dem Anstieg der Genehmigungen der Krankenkassen steigt auch der Bedarf an Arzneimitteln auf Cannabisbasis an. Die Importe von Medizinalcannabis aus den Niederlanden und Kanada haben daher ebenfalls zugenommen (siehe Antwort zu Frage 95).

95. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie erklärt sich vor dem Hintergrund der Erhöhung der Liefermenge von medizinischem Cannabis zur Deckung der hohen Nachfrage (www.zeit.de/wissen/gesundheit/2018-08/medizinalhanf-import-niederlande-jens-spahn) die Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 74 in der 22. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. März 2018, wonach „keine Erkenntnisse“ vorlägen, dass die im Sommer 2017 aufgetretenen Lieferschwierigkeiten für Cannabis Anfang des Jahres 2018 noch fortbeständen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 4. September 2018**

Die nach Deutschland eingeführten Mengen Medizinalcannabis sind seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften im März 2017 gestiegen. Die Gesamtimportmenge von rund 1 200 Kilogramm im gesamten Jahr 2017 wurde bereits im ersten Halbjahr 2018 mit rund 1 620 Kilogramm überschritten. Derzeit werden rund 30 verschiedene Sorten medizinischer Cannabisblüten in standardisierter Qualität mit unterschiedlichen Wirkstoffgehalten aus den Niederlanden und Kanada nach Deutschland importiert.

96. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Krankenkassen haben nach Kenntnis der Bundesregierung bereits Versichertenbefragungen durchgeführt, um die Qualität in der Hilfsmittelversorgung gemäß § 127 Absatz 5b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) zu prüfen (vgl. entsprechende Rahmenempfehlungen des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverbandes) vom 26. Juni 2017, Nummer 3.5; www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/hilfsmittel/himi_empfehlungen__verlautbarungen/Rahmenempfehlungen__127_Abs._5b_SGB_V.pdf)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 4. September 2018**

Der Bundesregierung liegen aktuell keine Informationen hinsichtlich der von den Krankenkassen durchgeführten Versichertenbefragungen vor. Das Bundesministerium für Gesundheit hat den GKV-Spitzenverband um eine diesbezügliche Abfrage unter seinen Mitgliedern gebeten. Eine Auswertung der Abfrage und Zusammenfassung der Ergebnisse werden im Herbst 2018 vorliegen.

97. Abgeordnete
**Maria
Klein-Schmeink**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was weiß die Bundesregierung über die Übernahme der Schweizer Sanvartis Group GmbH, Muttergesellschaft der Trägerin der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland gGmbH (UPD) Sanvartis GmbH, durch ein Tochterunternehmen der Careforce Sanvartis Holding GmbH (vgl. www.finanznachrichten.de/nachrichten-2016-08/44641782-junge-welt-unabhaengige-patientenberatung-deutschland-upd-insgeheim-an-pharmadienleister-careforce-verkauft-007.htm), und inwieweit sieht sie durch die Tatsache, dass diese Gesellschaft Trägerin weiterer Unternehmen im Bereich Pharmadienleistungen ist, die Unabhängigkeit und Neutralität der UPD (§ 65b SGB V) gefährdet (Einschätzung bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 5. September 2018**

Die Geschäftsstelle des Patientenbeauftragten der Bundesregierung ist vom GKV-Spitzenverband und von der Sanvartis GmbH darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass ein Eigentümerwechsel erfolgt ist und die Sanvartis GmbH nunmehr der Careforce Sanvartis Holding GmbH angehört.

Die Veränderungen der Gesellschafterstrukturen auf der Ebene der Holding haben nach dem Ergebnis der bisherigen Prüfung durch den GKV-Spitzenverband keine unmittelbaren rechtlichen Auswirkungen auf das bestehende Vertragsverhältnis des GKV-Spitzenverbandes mit der Sanvartis GmbH und der UPD. Die Bundesregierung und der GKV-Spitzenverband werden die mittelbaren Auswirkungen weiterhin prüfen. Entscheidend ist dabei, dass die unabhängige und neutrale Beratung der UPD auch zukünftig gewährleistet wird. Dabei geht es insbesondere darum, dass die vertraglich vereinbarten Leistungen hinsichtlich des Umfangs und der hohen Anforderungen an die Unabhängigkeit und Qualität erbracht werden, sowie um die Klarstellung, dass die gesetzlich geregelte Funktion des beratenden Beirats nicht eingeschränkt wird. Durch die Instrumente der externen Evaluation und Auditierung wird die Einhaltung der Qualitätskriterien wie Unabhängigkeit und Neutralität unabhängig von dem Eigentümerwechsel auf Ebene der Holding fortgeführt.

98. Abgeordnete
Amira Mohamed Ali
(DIE LINKE.)
- Wie viele Krankenhäuser und stationäre Altenpflegeeinrichtungen mit Essensangebot gibt es in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung, und wie viele davon bieten Essen mit den Zertifizierungen Station Ernährung, Station Ernährung Premium, Fit im Alter, Fit im Alter Premium an, die sich an den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) für gesundes Essen orientiert (bitte tabellarisch aufschlüsseln und soweit bekannt auch Anzahl der öffentlichen und privaten Einrichtungen nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 4. September 2018**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Daten gab es im Jahr 2017 laut Statistischem Bundesamt in Deutschland insgesamt 1 943 Krankenhäuser und 1 143 Rehakliniken. Nach der Pflegestatistik 2015 des Statistischen Bundesamtes gab es bundesweit im Dezember 2015 rund 13 600 nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch zugelassene voll- bzw. teilstationäre Pflegeheime.

Ob sich darunter auch Einrichtungen ohne Essensangebot befinden, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Zur Zertifizierung von Essenangeboten in diesen Einrichtungen liegen der Bundesregierung folgende Informationen vor:

Einrichtung	Zertifizierung ⁴	davon PREMIUM-zertifiziert	im Zertifizierungsprozess
Krankenhäuser	33	1	1
Caterer, die eine DGE-zertifizierte Menülinie für die Krankenhausverpflegung haben	7	1	1
Rehakliniken	29	5	1
Caterer, die eine DGE-zertifizierte Menülinie für die Verpflegung in Rehakliniken haben	2	0	10
Stationäre Senioreneinrichtungen	76	8	4
Caterer, die eine DGE-zertifizierte Menülinie für die Verpflegung in stationären Senioreneinrichtungen haben	11	0	3

⁴ Stand: 30. Juni 2018, DGE-Zertifizierungsstelle

Laut der im 13. DGE-Ernährungsbericht in Kapitel 3 veröffentlichten Studie „Evaluation des DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in stationären Senioreneinrichtungen“ ergab eine schriftliche Befragung von 590 stationären Senioreneinrichtungen, dass 360 dieser befragten Einrichtungen den DGE-Qualitätsstandard nach eigenen Angaben ganz oder teilweise umsetzen, ohne zertifiziert zu sein.

99. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Wie viele Stationsschließungen und -teilschließungen (bitte auch Anzahl betroffener Betten angeben, falls möglich) aufgrund mangelhafter Personalsituation gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Krankenhäusern jeweils in den vergangenen fünf Jahren, und wie viele davon sind auf Arbeitskämpfe zurückzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 4. September 2018**

Der Bundesregierung liegen dazu keine Informationen vor.

100. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Rechnet die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Urteils des Bundessozialgerichtes (BSG) bezüglich der Schlaganfallbehandlung (Az.: B 1 KR 38/17 R und B 1 KR 39/17) damit, dass sich als Konsequenz Krankenhäuser aus der Schlaganfallversorgung aufgrund mangelnder Möglichkeiten einer kostendeckenden Abrechnung für die Behandlung von Patienten mit Schlaganfällen zurückziehen werden, so wie es Fachgesellschaften (vgl. Ärzte Zeitung online vom 3. Juli 2018) und Krankenhausvorstände (vgl. Fränkische Landeszeitung vom 25. August 2018) befürchten, und wenn ja, plant die Bundesregierung gesetzgeberische Vorhaben, um die Versorgung von Patienten mit Schlaganfall sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 5. September 2018**

Um negativen Folgen des BSG-Urteils zu den Operationen- und Prozedurschlüsseln (OPS) der neurologischen Komplexbehandlung des akuten Schlaganfalls zu begegnen, hat die zuständige Arbeitsgruppe des Kuratoriums für Fragen der Klassifikation im Gesundheitswesen, das das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) bei der Erarbeitung, Pflege und Weiterentwicklung von amtlichen Klassifikationen im Gesundheitsbereich berät, für den OPS des Jahres 2019 eine Präzisierung des Begriffs der Transportzeit konsentiert. Das BMG prüft, ob und inwieweit darüber hinaus gesetzliche Regelungen zur Sicherung der Schlaganfallversorgung erforderlich sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

101. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über eine mögliche Ausgründung der Bodenverkehrsdienste am Flughafen Köln/Bonn GmbH in eine nicht an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes gebundene Tochtergesellschaft (Presseinformation ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft vom 29. Juni 2018), und welche Position vertritt sie als Miteigentümerin dazu?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 4. September 2018

Die Geschäftsführung der Flughafen Köln/Bonn GmbH hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass sie aktuell an einem Zukunftskonzept für die Bodenverkehrsdienste arbeitet, das für alle Beteiligten – das Unternehmen und die betroffenen Mitarbeiter – tragfähig und nachhaltig ist. Ziel ist es, die Arbeitsplätze attraktiv zu gestalten und die Wettbewerbsfähigkeit der Bodenverkehrsdienste zukunftssicher zu machen.

102. Abgeordneter **Jörg Cezanne** (DIE LINKE.) Auf welche Höhe belaufen sich die Ausgaben des Bundes im Zusammenhang mit der Einführung der Infrastrukturabgabe in den Haushaltsjahren 2014, 2015, 2016, 2017 sowie zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 30. Juni 2018 (bitte für die einzelnen Haushaltsjahre getrennt aufführen und aufschlüsseln nach Sachaufwendungen, Personalkosten und Beratungskosten – technischer und juristischer Natur), und wie gestaltet sich nach derzeitigen Planungen der Bundesregierung die Zeitschiene bis zum Start der Erhebung (Ausschreibungsverfahren, Probetrieb etc.) (bitte genaue Daten für die einzelnen Meilensteine angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 4. September 2018

Die Ausgaben des Bundes im Zusammenhang mit der Einführung der Infrastrukturabgabe stellen sich für die Jahre 2014 und 2015 wie folgt dar:

ISA-Ausgaben	2014 in €	2015 in €
Personal	0	1.190.000
Sonst. Sächliche Verwaltungskosten und sonstige Kosten (u. a. Berater)	0	1.300.000
Gutachten	61.000	29.000
Gesamt	61.000	2.519.000

Die Ausgaben des Bundes im Zusammenhang mit der Einführung der Infrastrukturabgabe stellen sich für die Jahre von 2016 bis einschließlich 2018 wie folgt dar:

ISA-Ausgaben	2016 in €	2017 in €	2018 (Stand 30.08.18) in €
Personal	1.779.000	1.660.000	1.284.000
Sachmittel	232.000	335.000	496.000
Beratungsleistungen	6.885.000	9.539.000	7.859.000
Gesamt	8.896.000	11.534.000	9.639.000

Erst nach Zuschlagserteilung sind Angaben zur exakten Meilensteinplanung für das Projekt möglich. Der Zuschlag soll in diesem Jahr erteilt werden. Der Start der Erhebung soll in dieser Legislaturperiode erfolgen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/990 verwiesen.

103. Abgeordneter **Torsten Herbst** (FDP) Nach wie vielen Stunden waren witterungsbedingt gesperrte Bahnstrecken in den letzten zehn Jahren durchschnittlich wieder befahrbar, und in wie viel Prozent aller Fälle von witterungsbedingt gesperrten Strecken in den letzten zehn Jahren war die Wiederbefahrbarkeit nach spätestens 24 Stunden gewährleistet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. September 2018

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) wurde zu den angesprochenen Sachverhalten um Stellungnahme gebeten, die in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht vorgelegt werden konnte. Sobald Informationen eingegangen sind, werden diese nachgereicht.

104. Abgeordneter **Dr. Christian Jung** (FDP) Welche verkehrsführenden Maßnahmen zur Nutzung von elektrischen Kleinstfahrzeugen sind nach Ansicht der Bundesregierung erforderlich, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten und Kollisionen zwischen Nutzern von elektrischen Kleinstfahrzeugen, Fußgängern und Radfahrern zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 3. September 2018

Für Elektrokleinstfahrzeuge sollen zukünftig verkehrs- und verhaltensrechtlich die Regelungen über Fahrräder mit Maßgabe besonderer Vorschriften gelten. Nachfolgend einige Beispiele:

- Elektrokleinstfahrzeuge werden zukünftig innerorts auf Radfahrstreifen oder Radwege und außerorts auf Radwege oder Seitenstreifen verwiesen. Nur bei Fehlen dieser Verkehrsflächen darf mit Elektrokleinstfahrzeugen auf Fahrbahnen oder in einem verkehrsberuhigten Bereich gefahren werden.
- Wer ein Elektrokleinstfahrzeug auf Radverkehrsflächen führt, muss auf den Radverkehr Rücksicht nehmen und erforderlichenfalls die Geschwindigkeit an den Radverkehr anpassen. Schnellerem Radverkehr ist das Überholen zu ermöglichen.
- Auf gemeinsamen Geh- und Radwegen (Zeichen 240 der StVO) haben Fußgänger Vorrang und dürfen weder behindert noch gefährdet werden. Erforderlichenfalls muss die Geschwindigkeit an den Fußgängerverkehr angepasst werden.
- Es gelten für Fahrer von Elektrokleinstfahrzeugen ebenfalls die für Radfahrer geltenden Verbote des Anhängens an Fahrzeuge und des Freihändigfahrens. Das Nebeneinanderfahren ist für Elektrokleinstfahrzeuge grundsätzlich verboten.

105. Abgeordneter **Dr. Christian Jung** (FDP) Ab wann werden nach Kenntnis der Bundesregierung Züge der Gattung „Intercity 2“ auf der Strecke Karlsruhe–Nürnberg eingesetzt, und ist in diesen die kostenlose Nutzung von WLAN in allen Fahrklassen möglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. September 2018

Nach Information der DB AG beginnt der Einsatz des „Intercity 2“ auf der IC-Linie Karlsruhe–Stuttgart–Nürnberg im ersten Quartal 2019. Die Fahrzeuge haben Mobilfunkrepeater an Bord, die Telefonie- und Datenfunk verstärken und damit die Konnektivität im Vergleich zu dem heute eingesetzten Rollmaterial deutlich verbessern. Darüber hinaus werden die Fahrzeuge mit WLAN ausgerüstet. Die Zeitpläne dazu sind derzeit in Abstimmung.

106. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wo genau im Freistaat Sachsen befinden sich die 21 Baustellen auf Bundesautobahnen, die im Zeitraum vom 1. Juni 2018 bis zum 10. September 2018 (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 77 auf Bundestagsdrucksache 19/3847) gemeldet wurden (bitte jeweilige Anschlussstellen benennen)?

107. Abgeordneter
Sven-Christian Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann sollen die Bauarbeiten auf den 21 Baustellen auf Bundesautobahnen, die im Zeitraum vom 1. Juni 2018 bis zum 10. September 2018 (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 77 auf Bundestagsdrucksache 19/3847) gemeldet wurden, jeweils abgeschlossen sein (bitte tabellarische Auflistung mit jeweiliger Angabe des Datums des Baustellenabschlusses)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 4. September 2018

Die Fragen 106 und 107 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Land	BAB-/ B-Nr.	zwischen Anschluss- stelle A	und Anschluss- stelle E	Beginn	Ede	... Tage Bauzeit gesamt
SN	4	Dreieck Nossen	Dreieck Dresden West	03.04.2018	30.06.2018	89
SN	4	Wilsdruf	Dresden Altstadt	09.04.2018	17.12.2018	253
SN	4	Bautzen Ost	Weißenberg	25.06.2018	30.09.2018	98
SN	4	Bautzen Ost	Kodersdorf	20.08.2018	03.11.2018	76
SN	13	Schönborn	Marsdorf	16.04.2018	22.09.2018	160
SN	14	Leipzig Mitte	Leipzig Nord	23.05.2018	09.10.2018	140
SN	72	Chemnitz Sd	Kreuz Chemnitz	03.04.2018	15.06.2018	74
SN	72	PlauenSd	Treuen	23.07.2018	15.10.2018	85
SN	72	Landesgrenze BY zu SN	Plauen Sd	20.08.2018	08.10.2018	50
SN	B2	Stadtgrenze Leipzig	Messeallee	01.06.2018	31.08.2018	90
SN	4	Weißenberg	Nieder Seifersdorf	09.07.2018	28.07.2018	20
SN	4	Dreieck Nossen	Dreieck Dresden West	03.04.2018	30.06.2018	89
SN	4	Wilsdruf	Dresden Altstadt	09.04.2018	17.12.2018	253
SN	4	Bautzen Ost	Weißenberg	25.06.2018	30.09.2018	98
SN	4	Bautzen Ost	Kodersdorf	20.08.2018	03.11.2018	76
SN	13	Schönborn	Marsdorf	16.04.2018	22.09.2018	160
SN	14	Leipzig Mitte	Leipzig Nord	23.05.2018	09.10.2018	140
SN	72	Chemnitz Sd	Kreuz Chemnitz	03.04.2018	15.06.2018	74
SN	72	Plauen Sd	Treuen	23.07.2018	15.10.2018	85
SN	72	Landesgrenze BY zu SN	Plauen Sd	20.08.2018	08.10.2018	50
SN	B2	Stadtgrenze Leipzig	Messeallee	09.07.2018	14.09.2018	90

Auszug aus der Baubetriebsplanung 2018 für Sachen
Stand: 29.08.2018

108. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die DB AG die fertig renovierte, aber mangels Strom nicht geöffnete Toilettenanlage im Bahnhof Düren an den Strom anschließen (siehe Bericht in der Dürener Zeitung vom 16. August 2018 „Kein Strom für die neue Toilettenanlage“; bitte konkrete Nennung von Tag, Monat, Jahr und Uhrzeit des geplanten Anschlusstermins), und was empfiehlt die Bundesregierung bis dahin Reisenden am Bahnhof Düren zu tun, die außerhalb der Öffnungszeiten des ServiceStores ein menschliches Bedürfnis empfinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. September 2018

Nach Auskunft der DB AG wurde Ende 2017 die Grundsanierung der Toilettenanlage in Düren beauftragt. Gleichzeitig konnte, mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung, ein neuer erfahrener Betreiber für diese Anlage gewonnen werden. Aus dem Einbau moderner, automatisierter Anlagenteile resultierte ein wesentlich höherer Energiebedarf, was eine neue Planung und Genehmigung erforderte. Die noch notwendigen Restarbeiten und die anschließende Sachverständigenprüfung werden bis spätestens zum 28. September 2018 abgeschlossen sein. Den Bahnkunden stehen bis dahin täglich von 05:30 Uhr bis 20:00 Uhr die Toiletten im DB ServiceStore zur Verfügung.

109. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Quote pünktlicher ICE- und IC-Züge für die entsprechenden Halte in Ostwestfalen-Lippe in den letzten zwölf Monaten entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. September 2018

Nach Auskunft der DB AG lagen die Quoten der Ankunftpünktlichkeiten des zweiten Halbjahres 2017 sowie des ersten Halbjahres 2018 für alle Halte des Fernverkehrs (ICE und IC) in Ostwestfalen-Lippe in einem Spektrum von 64 Prozent bis 89 Prozent. In der nachfolgenden Tabelle sind die Ankunftpünktlichkeiten nach Monat und Halt aufgeführt. Dabei gelten Ankünfte bis zu fünf Minuten und 59 Sekunden nach der planmäßigen Ankunft noch als pünktlich.

	Jun 17	Jul 17	Aug 17	Sep 17	Okt 17	Nov 17	Dez 17	Jan 18	Feb 18	Mrz. 18	Apr 18	Mai 18
Altenbeken	81 %	76 %	80 %	70 %	71 %	76 %	80 %	75 %	72 %	75 %	79 %	74 %
Bad Oeynhausen	84 %	77 %	80 %	68 %	67 %	75 %	82 %	79 %	77 %	80 %	78 %	80 %
Bielefeld Hbf	74 %	75 %	77 %	66 %	66 %	70 %	79 %	74 %	72 %	70 %	71 %	66 %
Bünde (Westf)	77 %	77 %	74 %	64 %	66 %	71 %	80 %	73 %	77 %	82 %	78 %	78 %
Gütersloh Hbf	74 %	74 %	86 %	74 %	76 %	78 %	86 %	85 %	80 %	77 %	80 %	76 %
Herford	80 %	78 %	89 %	76 %	80 %	80 %	88 %	86 %	78 %	78 %	84 %	80 %
Minden (Westf)	84 %	80 %	85 %	73 %	74 %	79 %	85 %	84 %	81 %	83 %	82 %	82 %
Paderborn Hbf	81 %	72 %	81 %	65 %	68 %	72 %	82 %	77 %	68 %	75 %	80 %	72 %
Warburg (Westf)	80 %	75 %	83 %	69 %	69 %	76 %	80 %	76 %	72 %	76 %	81 %	77 %

Die Abweichungen in der Pünktlichkeit an einzelnen Halten der jeweiligen Monate wurden durch Baustellen oder Sonderereignisse (z. B. Sturm) beeinflusst.

110. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch war die durchschnittliche Verspätung im grenzüberschreitenden Bahnverkehr von aus Österreich nach Passau einfallenden Fernverkehrszügen in den vergangenen 14 Wochen (bitte nach Wochen aufschlüsseln), und wie häufig waren nach Kenntnis der Bundesregierung Pass- oder Zollkontrollen durch Bundespolizistinnen und Bundespolizisten für die Zugverspätungen (mit-)verantwortlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. September 2018

Die DB AG wurde zu den angesprochenen Sachverhalten um Stellungnahme gebeten und hat Folgendes mitgeteilt:

Kalenderwoche	Zugzahlen pro Woche	Ankunftspünktlichkeit
34	42	84,6 %
33	40	94,4 %
32	42	82,9 %
31	41	75,8 %
30	40	86,5 %
29	41	83,3 %
28	42	85,7 %
27	42	67,6 %
26	42	78,8 %
25	42	84,6 %
24	41	80,6 %
23	42	80,5 %
22	42	75,0 %
21	42	87,5 %

Ein Zug im Personenverkehr gilt als pünktlich, wenn die Ankunfts- bzw. Abfahrtsverspätung kleiner/gleich fünf Minuten und 59 Sekunden beträgt.

Dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und der Bundespolizei liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Zu etwaigen Folgen und Auswirkungen von Zollkontrollen können daher keine Aussagen getroffen werden.

111. Abgeordneter
Andreas Wagner
(DIE LINKE.)
- Welche Bundesministerien und denen nachgeordneten Behörden beteiligen sich an der „Aktion Abbiegeassistent“, planen in Zukunft eine Beteiligung oder planen eigene Initiativen zur Nachrüstung ihrer LKW ab 3,5 t mit Abbiegeassistenzsystemen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 31. August 2018

Ziel des BMVI ist es, bis 2019 alle Nutzfahrzeuge ab 3,5 t im Geschäftsbereich des BMVI mit Abbiegeassistenten auszurüsten. Das BMVI wird zur weiteren Planung mit den anderen Bundesministerien in Kontakt treten.

Die Planungen anderer Bundesministerien sind dem BMVI derzeit nicht abschließend bekannt.

112. Abgeordneter
Andreas Wagner
(DIE LINKE.)
- Welche Gespräche zwischen der Bundesregierung und dem zuständigen Fachgremium des Bundesrates bzw. mit Ministerien einzelner Bundesländer zur Teilnahme an der „Aktion Abbiegeassistent“ des BMVI oder zur Auflage ähnlich gearteter Initiativen in den Bundesländern haben stattgefunden, bzw. sind solche Gespräche geplant (bitte auflisten, mit welchen Institutionen, und wenn schon erfolgt, mit welchem Ergebnis)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 31. August 2018

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Landesregierung Baden-Württemberg einen Feldversuch mit verschiedenen Abbiegeassistenten starten wird; eine entsprechende Information durch das Land Baden-Württemberg hat gleichzeitig mit dem Start der „Aktion Abbiegeassistent“ stattgefunden. Darüber hinaus gab es keine Gespräche mit dem Fachgremium des Bundesrates oder Vertretern einzelner Länder, die ausschließlich das Ziel hatten, eine Teilnahme anderer Länder an der „Aktion Abbiegeassistent“ oder eine Auflage eigener Initiativen zu erreichen. Das BMVI befindet sich aber zu allen politischen Themen des eigenen Zuständigkeitsbereichs in einem regelmäßigen Austausch mit allen staatlichen Institutionen. Bezüglich der Sicherheitspartner und Unterstützer der BMVI- „Aktion Abbiegeassistent“ wird auf die Pressemitteilung des BMVI vom 10. Juli 2018 verwiesen.

113. Abgeordnete
Sandra Weeser
(FDP)
- Wie definiert die Bundesregierung den als Voraussetzung für ihre finanzielle Förderung des Breitbandausbaus verwendeten Begriff „flächendeckend“, und wie ist aus Sicht der Bundesregierung der von den Kommunen zu leistende Anteil für eine vollständige Breitbandabdeckung, insbesondere bei breit zersiedeltem Gebiet, finanziell und technisch umsetzbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 31. August 2018

Die Bundesregierung strebt den flächendeckenden Ausbau mit Gigabit-Netzen bis 2025 an.

Die überarbeitete Förderrichtlinie vom 3. Juli 2018 sieht vor, dass in weißen Flecken (Versorgung < 30 Mbit/s) nur noch Gigabitanschlüsse gefördert werden. Mit dem Ziel einer effizienten Mittelverwendung kann in eng begrenzten Fällen bei besonders abgelegenen oder schwer erschließbaren Anschlüssen ausnahmsweise eine Versorgung mit einer Bandbreite von unter einem GBit/s erfolgen.

Darüber hinaus eröffnet die Förderrichtlinie weitere Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung des Mitteleinsatzes: Die Nutzung von Eigenleistungen, alternativen Netztechnologien und alternativen Verlegemethoden mit dem Ziel einer Vergünstigung der Angebotssumme und der Beschleunigung des Ausbaus sind grundsätzlich förderfähig.

Die Finanzierung der staatlichen Fördermaßnahmen erfolgt grundsätzlich zu 10 Prozent durch den Antragsteller. Der Eigenmittelbeitrag kann im Falle finanzschwacher Kommunen vom Land übernommen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

114. Abgeordneter
Lorenz Gösta Beutin
(DIE LINKE.)
- Weshalb hat die Bundesregierung die Umsetzungsfrist des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die BVT-Merkblätter (BVT – beste verfügbare Technik; veröffentlicht am 17. August 2017 im EU-Amtsblatt), die die Grundlage für künftige nationale Emissionsgrenzwerte für Anlagen in Industrie und Energiewirtschaft legen soll, verstreichen lassen, ohne diese in der Bundes-Immissionsschutzverordnung entsprechend zu verankern?

115. Abgeordneter
Lorenz Gösta Beutin
(DIE LINKE.) Wann wird die Bundesregierung die Emissionsbandbreiten von 85 bis 175 mg/m³ (Milligramm pro Kubikmeter) Rauchgas für den Schadstoffausstoß von Kohlekraftwerken in nationales Recht umsetzen, um die EU-Gesundheitsstandards auch für die deutsche Bevölkerung zu gewährleisten und den Ausstoß von Quecksilber, Stickoxiden und Schwefeldioxyden entsprechend zu reduzieren?
116. Abgeordneter
Lorenz Gösta Beutin
(DIE LINKE.) Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Emissionsbandbreiten der BVT-Merkblätter uneingeschränkt ohne Ausnahmen für alle durch EU-Recht dafür vorgesehenen Industrieanlagen gelten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 5. September 2018

Die Fragen 114 bis 116 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Regelungen des Durchführungsbeschlusses (EU) 2017/1442 der Europäischen Kommission vom 31. Juli 2017 dienen der Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen.

Die Umsetzung der Anforderungen soll durch eine Anpassung der 13. und 17. Bundes-Immissionsschutzverordnung erfolgen. Die dazu notwendige Überprüfung des Standes der Technik für Großfeuerungsanlagen ist noch nicht abgeschlossen. Insgesamt müssen rund 270 Einzelanforderungen geprüft und ggf. in deutsches Recht umgesetzt werden. Ein Entwurf zur Umsetzung der Schlussfolgerungen liegt daher noch nicht vor. Die Umsetzung der Schlussfolgerungen wird so rechtzeitig erfolgen, dass genügend Zeit bleibt, die europarechtliche Vierjahresfrist bei der Umsetzung der neu festzusetzenden Emissionsgrenzwerte einzuhalten.

117. Abgeordneter
Lorenz Gösta Beutin
(DIE LINKE.) Wird die Bundesregierung dafür sorgen, dass diese Umsetzung der BVT-Merkblätter in Deutschland auch in die Diskussion der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ einfließt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 5. September 2018

Mit Beschluss des Bundeskabinetts vom 6. Juni 2018 hat die Bundesregierung die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ eingesetzt. Der Auftrag an die Kommission ist umfassend im Einsetzungsbeschluss vom 6. Juni 2018 beschrieben. In diesem Rahmen hat die Kommission nunmehr selbst zu entscheiden, welche Fragen sie in ihre Diskussion einfließen lässt.

118. Abgeordnete
Dr. Frauke Petry
(fraktionslos)
- Welche Projekte wurden wann und in welchem finanziellen Umfang durch die Bundesregierung, -ministerien, -behörden, -ämter, -anstalten und Unternehmen im mehrheitlichen oder vollen Besitz des Bundes in Bezug auf den Wolf in Auftrag gegeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. September 2018**

Das Bundesamt für Naturschutz hat folgende Projekte in Auftrag gegeben:

- F+E-Vorhaben: „Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf“ (laufend seit dem 31. Dezember 2015, F+E – Forschung und Entwicklung);
- F+E-Vorhaben: „Pilotstudie zur Abwanderung und zur Ausbreitung von Wölfen in Deutschland“ (2006 bis 2011).

Das BMEL hat das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) beauftragt, die Gesamtkosten bundesweit für Herdenschutzmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe abzuschätzen.

119. Abgeordnete
Dr. Frauke Petry
(fraktionslos)
- Welche Arbeitsgruppen, Expertengremien und Ähnliches wurden durch die Bundesregierung, -ministerien, -behörden, -ämter, -anstalten und Unternehmen im mehrheitlichen oder vollen Besitz des Bundes in Bezug auf den Wolf initiiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. September 2018**

Es wurden folgende Arbeitsgruppen oder Expertengruppen initiiert: Das BMU hat 2014 einen Runden Tisch „Wolf“ eingerichtet. Ende 2015 wurde die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf als Expertengruppe eingerichtet. Der Bund betreut die Expertengruppe der im Monitoring von Großraubtieren erfahrenen Personen des Bundes und der Länder. Zu den in Frage 118 genannten Vorhaben wurde jeweils eine projektbegleitende Arbeitsgruppe eingerichtet.

Das BMEL hat einen Gesprächskreis Wolf eingerichtet (vgl. Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage „Herdenschutz als agrarpolitische Aufgabe“, Bundestagsdrucksache 19/2331).

120. Abgeordnete
Dr. Frauke Petry
(fraktionslos)
- Wer finanziert die kranilogischen Untersuchungen sowie den Aufbau der Caniden-Schädelsammlung der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Rita Schwarzelühr-Sutter

vom 7. September 2018

Die Forschung und die wissenschaftlichen Sammlungen der Caniden-Schädel der Senckenberg Gesellschaft werden aus dem Haushalt der Gesellschaft für Naturforschung, Frankfurt am Main finanziert, die seit 1962 einer Körperschaft des öffentlichen Rechts gleichgestellt ist und die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgt.

121. Abgeordnete
Dr. Frauke Petry
(fraktionslos)
- Wie ist das Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (FLI) in die Untersuchung der tot aufgefundenen Wölfe eingebunden, und in welchem Maße werden auch andere Proben, beispielsweise Kotproben, durch das FLI auf Viren und Parasiten untersucht, insbesondere auf *Echinococcus (E.) granulosus* (bitte Auflistung inkl. Kosten, Verträgen und Strukturen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Rita Schwarzelühr-Sutter

vom 7. September 2018

Alle tot aufgefundenen Wölfe werden in Deutschland durch das Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW) im Forschungsverbund Berlin e. V. veterinärmedizinisch untersucht.

Im Rahmen der Arbeit des FLI als Nationales Referenzlabor für Tollwut und Aujeszky'sche Krankheit (AK) werden alle Gehirnproben auf Tollwutvirus und das Virus der AK getestet. Diese Untersuchungen werden seit 2006 regelmäßig durchgeführt und fielen bisher alle negativ aus.

Auch in Bezug auf Untersuchungen auf *E. multilocularis* gibt es zwischen dem FLI, dem IZW und dem Landeslabor Berlin-Brandenburg Absprachen, dass das FLI bei Bedarf diese Untersuchungen im Rahmen der Tätigkeit als Nationales Referenzlabor für Echinococcosen durchführt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

122. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung nach ihren Erkenntnissen bestätigen, dass im Jahr 2011 die ursprüngliche Initiative für das Anliegen, Möglichkeiten einer Rückführung der abgebrannten Brennelementkugeln der Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor GmbH (AVR) in Jülich in die USA zu prüfen, vom Forschungszentrum Jülich und nicht US-amerikanischen Stellen ausging (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/4066, insbesondere das dort genannte Gespräch von Dezember 2011), und liegen ihr zu dem vorgenannten Gespräch von Dezember 2011 auch schriftliche Erkenntnisse vor (ggf. bitte erläutern)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 5. September 2018**

Ein Ziel der von den USA initiierten Global Threat Reduction Initiative (GTRI) war es u. a., ursprünglich aus den USA stammende, abgebrannte Kernbrennstoffe aus Forschungsreaktoren in die USA zurückzuführen. Vor diesem Hintergrund nahmen Vertreter des Forschungszentrums Jülich GmbH (FZJ) im Jahre 2011 an Fachgesprächen im Rahmen der informellen und internationalen Global Nuclear Cleanout Coalition (GNCC) teil, die im Vorfeld des 2012 in Seoul anberaumten Nuklearen Sicherungsgipfels stattfanden. Das FZJ war nicht Initiator dieser Gespräche. Aus einem Vermerk der Deutschen Botschaft Washington vom 7. Dezember 2011 ergibt sich, dass der Austausch über Stand und Perspektiven der Rückführung von abgebranntem Kernbrennstoff in die USA über den Rücknahmezeitpunkt 2016 hinaus im Mittelpunkt der Gespräche stand. Möglichkeiten einer Rückführung der abgebrannten AVR-Brennelementkugeln in die USA waren unabhängig von den Gesprächen im Rahmen der GNCC auch Gegenstand bilateraler Kontakte auf Regierungsebene.

Hierzu wird im Übrigen auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Entstehung der Exportoption für die abgebrannten Brennelementkugeln des AVR Jülich in die USA, sogenannte US-Option“ auf Bundestagsdrucksache 19/4066 verwiesen).

123. Abgeordneter
Christian Sauter
(FDP)
- Welche Vorkehrungen hat die Bundesregierung getroffen, dass Mittel des durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Programms „Transformationen im Klima- und Ressourcenschutz durch die Gestaltung von Governanceprozessen“, bei dem unter anderem in der Stadt Bielefeld sogenannte Reallabore zur Initiierung eines Bürgerentscheids zum Radverkehr durchgeführt und wissenschaftlich begleitet werden (siehe: www.bielefeld.de/de/un/kli/kls/klimanetze), nicht zur einseitigen Beeinflussung der politischen Willensbildung eingesetzt werden, und wie werden diese überprüft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 5. September 2018**

Das Verbundprojekt „Transformationen im Klima- und Ressourcenschutz durch die Gestaltung von Governanceprozessen (KlimaNetze)“ wird im Rahmen der Fördermaßnahme „Nachhaltige Transformation urbaner Räume“ des BMBF gefördert.

Ziel der Fördermaßnahme ist es u. a., zur Entwicklung und Erprobung neuer Formen der kommunalen Nachhaltigkeits-Governance beizutragen, die Möglichkeiten für zivilgesellschaftliche Eigeninitiative und Partizipation zu schaffen und soziale Innovationen zu fördern. Die zu fördernden Projekte wurden im Rahmen eines kompetitiven Prozesses mit externer wissenschaftlicher Begutachtung ausgewählt.

Im Projekt „KlimaNetze“ werden Netzwerk- und qualitative Analysen durchgeführt, auf deren Basis beispielhaft für die Stadt Bielefeld Erkenntnisse zu relevanten Akteursnetzen und Prozessen der Klima-Governance gewonnen werden.

Die Analysen werden ergänzt um sogenannte Reallabore, in denen partizipative Governanceprozesse beispielhaft erprobt werden. Im Rahmen einer breit beworbenen, öffentlichen Auswahlwerkstatt unter Beteiligung der Kommunalverwaltung und der Kommunalpolitik wurde hierfür u. a. das „Mobilitätsnetz Bielefeld“ ausgewählt. Das „Mobilitätsnetz Bielefeld“ sucht eine Verständigung zwischen Zivilgesellschaft, Kommunalverwaltung und -politik dazu, wie der Radverkehr gestärkt werden kann. Als eine Option wird dabei auch die Initiierung eines Bürgerentscheides diskutiert. Für die Durchführung von Maßnahmen mit Bezug zur Projektgruppe „Mobilitätsnetz Bielefeld“ wurden dem Zuwendungsempfänger (Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH) Mittel für Sachkosten bewilligt und zunächst gesperrt. Die Mittelbereitstellung für das „Mobilitätsnetz Bielefeld“ wird nur erfolgen, wenn die Mittel erprobenden, forschenden, sensibilisierenden Schritten dienen und eine neutrale Meinungsbildung ermöglicht wird. Die Überprüfung der zweckentsprechenden Mittelverwendung wird auf Basis der Zwischen- und Verwendungsnachweise erfolgen.

Berlin, den 7. September 2018

